



Abfallwirtschaft
LANDKREIS BÖBLINGEN

**ABFALL-
WIRTSCHAFTSKONZEPT 2025**
Landkreis Böblingen

Vorwort



Roland Bernhard
Landrat



Martin Wuttke
Erster Werkleiter



Thomas Koch
Werkleiter



Wolfgang Hörmann
Werkleiter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis Böblingen hat sich schon früh der Verantwortung für kommende Generationen in relevanten Umweltfragen gestellt. Seit über 30 Jahren steht unser kommunaler Abfallwirtschaftsbetrieb für eine effiziente, sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Abfallentsorgung. Was einst mit dem Ziel begann, Abfälle umweltgerecht zu beseitigen, ist heute ein ausgeklügeltes System geworden, das weit mehr kann: Ressourcen schonen, Klima schützen, Wertstoffe bewahren und Kreisläufe schließen.

Mit unserem Abfallwirtschaftskonzept 2025 schlagen wir nun ein neues Kapitel auf und richten unseren Fokus noch konkreter auf die Herausforderungen der Zukunft. Ein Kapitel, das nicht nur technologische Weiterentwicklungen beschreibt, sondern vor allem eine Haltung widerspiegelt: Wir wollen nicht nur entsorgen – wir wollen in der Kreislaufwirtschaft (mit-)gestalten. Klimaschutz, die Schonung natürlicher Ressourcen sowie die Förderung einer echten Kreislaufwirtschaft stehen dabei im Vordergrund. Wir wollen aktiv dazu beitragen, dass Abfälle erst gar nicht entstehen. Ganz nach dem Motto: keine Verschwendung, sondern Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen. Und dort, wo Müll doch entsteht, wollen wir ihn bestmöglich recyceln, verwerten und in den Stoffkreislauf zurückführen. Dabei setzen wir auf moderne Technologien, digitale Lösungen, faire Gebühren und einen Fuhrpark, der klimafreundlich unterwegs ist.

Ein zentrales Element unserer Strategie ist die Bürgerbeteiligung. Denn eine erfolgreiche Abfallwirtschaft gelingt nur gemeinsam mit Ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern. Ihre Mitwirkung bei der Mülltrennung, die Nutzung von Wertstoffhöfen und der bewusste Konsum sind entscheidende Faktoren für den nachhaltigen Erfolg. Deshalb haben wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kreisbewohner über eine repräsentative Bürgerbefragung in die Fortschreibung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes einfließen lassen, um

möglichst passgenaue Maßnahmen für die kommenden Jahre umsetzen zu können. So setzen wir auch künftig auf umfassende Informations- und Aufklärungskampagnen, um das Umweltbewusstsein weiter zu stärken.

Zudem verfolgen wir den Ausbau digitaler Services, beispielsweise zur Optimierung von Sammelstrukturen oder zur Erhöhung der Transparenz – auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die Künstliche Intelligenz bietet. Gleichzeitig wollen wir die Erfassung und das Recycling wertvoller Materialien wie Biomüll und Kunststoffe weiter verbessern und das Restmüllaufkommen senken.

Im Sinne des Klimaschutzes setzen wir auf erneuerbare Energien und CO₂-neutrale Prozesse – sowohl bei der Verwertung als auch im Fuhrpark. Schon heute sparen wir mit unseren Maßnahmen erhebliche Mengen an Treibhausgasen ein und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Klimastrategie.

Unser Ziel bleibt es, die hohen Standards in der Abfallwirtschaft nicht nur zu sichern, sondern kontinuierlich weiterzuentwickeln – innovativ, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig. Das neue Konzept 2025 versteht sich als Wegweiser für eine moderne Abfallwirtschaft. Es soll inspirieren und Mut machen, gemeinsam diesen Weg weiterzugehen – für einen Landkreis, der auch morgen noch lebenswert ist.

Roland Bernhard
Landrat

Martin Wuttke
Erster Werkleiter

Thomas Koch
Werkleiter

Wolfgang Hörmann
Werkleiter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2	6.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz.	28
Abkürzungsverzeichnis	5	6.5 Betriebliche Ziele des AWB	29
1. Einleitung: Veranlassung und Zielsetzung	6	7. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit	30
1.1 Grundlagen	7	7.1 Abfallberatung.	31
1.2 Leitlinien des Abfallwirtschaftsbetriebs	8	7.2 Kundeninformation und Service.	32
Abfallvermeidung und Abfalltrennung	8	7.3 Öffentlichkeitsarbeit	33
Klimaschutz und Ressourcenschonung.	9	7.4 Abfallpädagogik.	35
Bürgerservice	9	7.5 Erwachsenenbildung	36
2. Der AWB – Wir über uns	10	8. Sammelsysteme und Entsorgungsanlagen	37
2.1 Wir über uns	11	8.1 Abholung in Behältern.	38
2.2 Organisationsstruktur	11	Restmüll	38
Organigramm des AWB	12	Biomüll	38
3. Umfassende Konzepte	13	Altpapier	38
3.1 Klimaschutz	14	Wertstoffe	39
3.2 Nachhaltigkeit	14	Digitalisierung	39
3.3 Kreislaufwirtschaft.	15	8.2 Abholung auf Abruf	39
3.4 Ressourcenschutz	15	Sperrmüll	39
4. Grundlagen und spezifische abfallrechtliche Regelungen	17	Elektroschrott.	39
4.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	18	8.3 Wertstoff- und Schadstoffeffassung im Bringsystem . 40	
4.2 EU-Recht	18	Wertstoffhöfe	40
4.3 Bundesrecht.	18	Containerstandorte	40
4.4 Landesrecht	19	Häckselpätze	41
4.5 Kommunale Rahmenbedingungen.	19	Schadstoffannahmestellen	41
5. Beschreibung der wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Böblingen	20	8.4 Entsorgungsanlagen	43
5.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	21	Restmüllheizkraftwerk Böblingen mit	
5.2 Bevölkerungsentwicklung	22	Biomasseheizkraftwerk	43
5.3 Wirtschaftsstruktur	23	Vergärungsanlage Leonberg.	44
6. Ziele der Abfallbewirtschaftung im Betrachtungszeitraum	24	Wertstoffsortieranlage Sindelfingen	45
6.1 Ziele im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung. . 25		Sortieranlage Leonberg	45
6.2 Ziele im Zusammenhang mit der Abfalltrennung. . 25		8.5 Kreismülldeponien	46
6.3 Ziele im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung. . 26		8.6 Abfallmengenentwicklung	47
		Hausmüll	47
		Sperrmüll	48
		Organische Abfälle	49
		Wertstoffe	50
		Schadstoffe.	53
		Gewerbe- und Baustellenabfälle	53
		8.7 Kooperationen und Mitgliedschaften des AWB . . 54	

8.8 Erneuerbare Energien	56
9. Maßnahmen zur Zielerreichung	57
9.1 Maßnahmen zur Abfallvermeidung	59
9.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalltrennung ..	60
Gebühren	60
Bürgerservice	60
9.3 Maßnahmen zur Optimierung der Abfallbehandlung .	61
9.4 Maßnahmen für den Klimaschutz	62
9.5 Weitere betriebliche Maßnahmen des Abfall-	
wirtschaftsbetriebs.	62
Controlling	62
Sicherheit	62
Digitalisierung	62
Der AWB als Arbeitgeber	62
10. Kosten und Gebühren	63
10.1 Kosten- und Wirtschaftsplan	64
10.2 Aktuelles Gebührenmodell.	64
Gebühren für Privathaushalte.	64
Gebühren für Gewerbebetriebe und sonstige	
Einrichtungen.	65
Gebühren für Selbstanlieferer.	65
11. Zusammenfassung und Ausblick	66
Impressum	68

Abkürzungsverzeichnis

- A**
ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb
AWIKO – Abfallwirtschaftskonzept
AWP – Abfallwirtschaftsplan
- B**
BB – Böblingen
BHZ – Träger vielfältiger Angebote für Menschen mit Behinderung(en)
BSZ – Berufliches Schulzentrum
BVL – Bioabfallverwertung GmbH Leonberg
BW – Baden-Württemberg
bzw. – beziehungsweise
- C**
ca. – circa
cbm – Kubikmeter
- D**
DepV – Deponieverordnung
DK – Deponieklasse
DSD – duales System Deutschland
- E**
EdDE – Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
ElektroG – Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
EU – Europäische Union
EU-Verordnungen – Europäische Union Verordnungen
- G**
gGmbH – gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKZ - Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
- H**
HHZ – Herman Hollerith Zentrum
- I**
inkl. – inklusive
i. S. d. – im Sinne des
- K**
kg – Kilogramm
kg/Ea – Kilogramm pro Einwohner und Jahr
km – Kilometer
KMD – Kreismülldeponie
KMF – Künstliche Mineralfaser-Produkte
- KrWG – Kreislaufwirtschaftsgesetz
KVSU – Klinikverbund Südwest
kWh – Kilowattstunde
- L**
Lk – Landkreis
LKreiWiG – Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
LRA – Landratsamt
lt. – laut
LVP – Leichtverpackungen
- O/Ö**
öRE – öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
- M**
MWh – Megawattstunde
- N**
NABU – Naturschutzbund
- P**
PDF – Portable Document Format
PPK – Papier, Pappe und Kartonagen
PV – Photovoltaik
PV-Anlagen – Photovoltaik Anlagen
- R**
RBB – Restmüllheizkraftwerk Böblingen
Rd. – rund
RMHKW – Restmüllheizkraftwerk
- S**
SDB BW – Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ Baden-Württemberg
SDG – Sustainable Development Goals
- T**
t/a – Tonnen pro Jahr
THG – Treibhausgas
THG-Emissionen – Treibhausgas Emissionen
- U**
u. a. – unter anderem
u. ä. – und ähnliche(s)
UBA – Umweltbundesamt
- V**
VGA – Vergärungsanlage
- Z**
z. B. – zum Beispiel



1. Einleitung: Veranlassung und Zielsetzung

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Vorbildfunktion für die Umsetzung einer abfall- und schadstoffarmen sowie klimaschonenden Kreislaufwirtschaft zu. Innerhalb einer Kreislaufwirtschaft sollen verwendete Materialien und Produkte so lang wie möglich geteilt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.

Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, technische Entwicklungen und der Eigenanspruch an eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft haben das abfallwirtschaftliche Aufgabenfeld der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten merklich verändert und entsprechend erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern das Mitwirken einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Das beginnt bereits beim Bürger*. Wichtige Partner zur Erreichung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sind zudem Industrie, Gewerbe und die öffentliche Verwaltung.

Landkreise, Städte und Gemeinden agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) und sind erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.



Definition von Kreislaufwirtschaft

Unter einer Kreislaufwirtschaft wird ein System verstanden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden.

1.1 Grundlagen

Die örE haben die Pflicht, unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne der Länder, Abfallwirtschaftskonzepte zu entwickeln. Dienen die Abfallwirtschaftspläne der Länder der Darstellung der gegenwärtigen Situation und Ziele des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft im Fokus.

Diese Konzepte stellen ein internes Planungsinstrument der örE dar, welche gemäß Landekreislaufwirtschaftsgesetz insbesondere folgende Elemente zu enthalten haben:

- Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- Methoden, Anlagen und Einrichtungen

- Angaben zur voraussichtlichen Restlaufzeit vorhandener Deponien, Deponiekapazitäten, Laufzeitbeschränkungen sonstiger Abfallentsorgungsanlagen
- Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre
- Darstellung der Kooperationen mit anderen Entsorgungsträgern

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat erstmals im Jahre 1988 ein fortschrittliches Abfallwirtschaftskonzept erstellt. Es enthielt bereits die Stufen:

- Abfallvermeidung
- stoffliche Verwertung
- Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen
- thermische Restmüllverwertung und Restdeponierung

Das Konzept wurde in den folgenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und entsprechend den jeweils geltenden Vorgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Bei der letzten Fortschreibung 2014 wurden vom Kreistag wirtschaftliche, ökologische und politische Ziele definiert – ein wichtiger Schritt von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft. Die aktuelle Fortschreibung setzt diesen Weg unter Beachtung der neuesten Vorgaben und gesellschaftlichen sowie technischen Entwicklungen fort.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1.2 Leitlinien des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die Kreislaufwirtschaft des Landkreises Böblingen basiert auf den drei folgenden Leitlinien, die den strategischen Orientierungsrahmen für die Ziele, Maßnahmen und Prüfungsaufträge dieses Abfallwirtschaftskonzeptes definieren. Dabei sollen erreichte Standards gesichert und zielgerichtet weiterentwickelt werden.

· Vergärung biologisch abbaubarer Abfälle zu Biogas mit Kompostierung der Gärreste und Verwendung als Dünger. Der systemkonformen Abfalltrennung kommt hierbei eine zentrale Schlüsselrolle zu, da jede Gewichtstonne Restabfall bei ihrer thermischen Verwertung neben anderen



Abfallvermeidung und Abfalltrennung

Die Abfallvermeidung steht an erster Stelle in der Abfallhierarchie. Dennoch hat das Abfallaufkommen in den letzten Jahren nicht merklich abgenommen.

In erster Linie liegt es in den Händen der Bürger und Gewerbetreibenden, insbesondere durch Veränderung und Optimierung ihres Konsum- und Produktionsverhaltens, einen Beitrag zur Abfallvermeidung zu leisten.

Der Landkreis verfolgt dabei einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Zero-Waste-Ansatz), insbesondere durch:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für ein bewusstes Konsumverhalten im Sinne der Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen und korrekte Trennung nicht vermiedener bzw. nicht vermeidbarer Lebensmittelabfälle,
- Wiederverwendung und Reparatur gebrauchter Artikel,
- Zuführung recycelter Abfälle zum Wertstoffkreislauf und

schädlichen Emissionen ca. 0,5 Gewichtstonnen CO₂ emittiert. Die Abfallanalysen zeigen auf, dass bezüglich der Mülltrennung im Landkreis noch nicht genutzte Potentiale liegen, die Emissionen zu senken und damit gleichzeitig die Gebühren zu reduzieren.

Die drei Leitlinien des AWB

- 1. Abfallvermeidung und -trennung**
weniger Müll durch bewusstes Konsumverhalten und richtige Trennung zu geringen Kosten
- 2. Klimaschutz und Ressourcenschonung**
Ressourcen nutzen, Emissionen senken, Umwelt schützen
- 3. Bürgerservice**
gut informiert handeln – einfach, digital und bürgernah

Klimaschutz und Ressourcenschonung

Moderne Abfallwirtschaft bedeutet für den Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen, unter der Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie konkret Umwelt- und Klimaschutz zu praktizieren. Dabei sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb auch soziale Aspekte von Bedeutung.

Bei der Reduktion von Treibhausgasen strebt der AWB eine Vorbildfunktion an. Durch die Verwertung von Deponiegas, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative emissionsarme Antriebstechniken, der zukünftigen Nutzung des Biomethans aus der Biovergärungsanlage in Leonberg auch zum Antrieb der gasbetriebenen Fahrzeuge sowie der Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Dächern und großen Freiflächen wie den ehemaligen Kreismülldeponien trägt der Abfallwirtschaftsbetrieb auf betrieblicher Ebene dem Klimaschutz Rechnung.

Bürger und Gewerbe im Landkreis werden fortwährend vom Abfallwirtschaftsbetrieb motiviert, ihre Restmüllmengen zu reduzieren und durch eine Veränderung ihres Verhaltens einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten sowie ihren persönlichen CO₂-Fußabdruck zu verringern. Konkret thematisiert der Abfallwirtschaftsbetrieb beispielsweise die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Reparatur und Weiterverwendung von Geräten und Gegenständen sowie Second-Hand-Nutzung von Textilien und Möbeln. Verbleibende Restmüllmengen werden zur Erzeugung von regenerativer Energie und Strom durch die Müllverbrennung und deren Einspeisung in das öffentliche Netz genutzt.

Bürgerservice

Ein moderner und effizienter Bürgerservice dient zunächst der Umsetzung der mit den zuvor genannten Leitlinien des Abfallwirtschaftsbetriebs verbundenen Zielen. Bürgerservice ist für den AWB Abfallvermeidung und -trennung sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung gleichgestellt, bildet quasi eine eigenständige Leitlinie: Der AWB möchte seinen Bürgern einen guten und möglichst passgenauen Service bieten zu günstigen Konditionen. Der AWB nutzt dabei u. a. die Möglichkeiten der Digitalisierung, um die Bedürfnisse der Bürger zu ermitteln und die geeigneten Lösungen anzubieten.



Sollen die Bürger und Gewerbebetriebe die Ziele der Abfallvermeidung und Abfalltrennung konsequent verfolgen, setzt dies voraus, dass sie als Nutzer der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen ausreichend über entsprechende Angebote informiert sind. Eine Bürgerbefragung hat ergeben, dass hier teilweise noch Verbesserungspotential besteht. Nur durch eine Verbesserung der Informationsmöglichkeiten kann erreicht werden, dass sich das Verhalten im privaten Aktionsraum im Sinne der Abfallvermeidung und Abfalltrennung positiv verändert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird deshalb seine Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und seine digitalen Angebote für die Bürger bedarfsgerecht ausbauen. Anliegen der Bürger können so künftig bequem vorgebracht und effizient bearbeitet werden.

Für die Inanspruchnahme sämtlicher abfallwirtschaftlicher Leistungen strebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Gebührenstabilität an.

Der AWB setzt auf erneuerbare Energien und emissionsarme Technologien, um beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einzunehmen.



2. Der AWB – Wir über uns

2.1 Wir über uns

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen wurde im Jahr 1992 gegründet. Zweck des Eigenbetriebs ist gemäß der Betriebssatzung die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen

Als kommunales Unternehmen arbeitet der AWB gemeinwohlorientiert. Das bedeutet insbesondere, dass keine Gewinne erwirtschaftet und die Dienstleistungen zu sozialverträglichen Gebühren angeboten werden – und die Arbeit stets bürgernah und serviceorientiert erfolgt.



und Deponien. Mit circa 500 Mitarbeitenden erledigt er dies als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb mit eigenem Fuhrpark.

Neben diesem Kerngeschäft trägt der AWB umfassend zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit des Landkreises bei. Schon seit seiner Gründung legt er Wert darauf, seine Abfälle umweltfreundlich, hochwertig, ressourcenschonend und kosteneffizient zu behandeln und zu entsorgen. Neben der fünfstufigen Abfallhierarchie sowie den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs), die als übergeordnete Leitplanken die Herangehensweise und Planung beeinflussen, stehen unter anderem folgende zentrale Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Wie können wertvolle Ressourcen geschont werden?
- Welche Maßnahmen zur Abfallvermeidung werden ergriffen?
- Wie können Wertstoffe möglichst hochwertig verwertet werden?
- Wie viel Strom und Wärme können aus den Böblinger Abfällen erzeugt werden?
- Welche alternativen Antriebstechniken sollen beim Fuhrpark zukünftig zum Einsatz kommen?

2.2 Organisationsstruktur

Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Werkausschuss, der Landrat und die Werkleitung.

Der AWB gliedert sich in zwei Werkteile: Der administrative Werkteil umfasst die Bereiche Betriebswirtschaft, Verwaltung und Kommunikation, dazu die Stabsstellen Strategische Planung, Controlling und Erneuerbare Energien. Zum operativen Werkteil gehören – neben dem Betriebshof für die Müllabfuhr mit über hundert Fahrzeugen – zahlreiche Entsorgungseinrichtungen wie Sortieranlagen, Wertstoffhöfe,

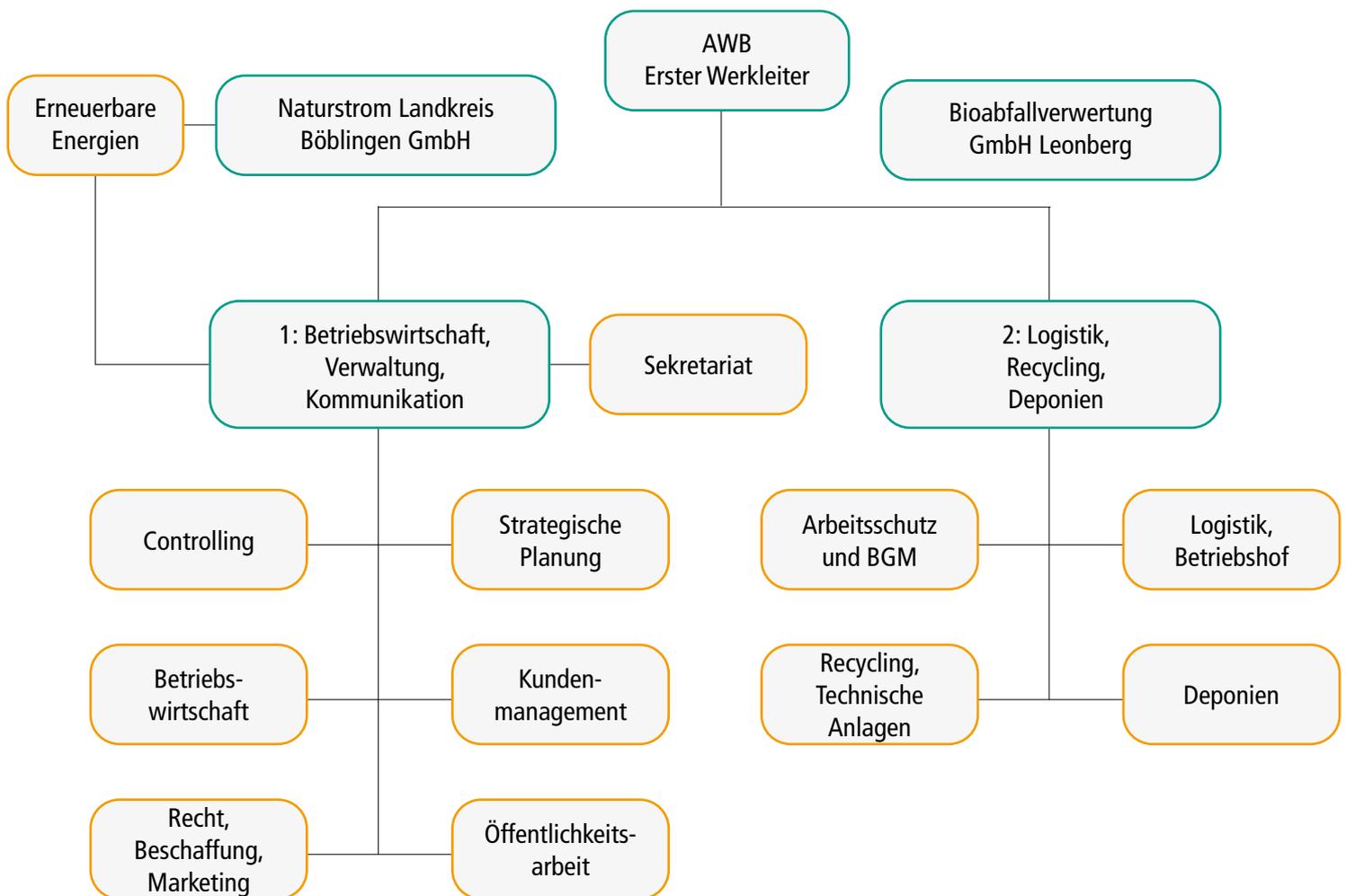


Häckselplätze und Deponien. Teil des Betriebshofes ist auch eine betriebseigene Werkstatt, in der die Müllfahrzeuge gewartet und instandgesetzt werden können. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sind Teil des operativen Werkteils, die Zuständigkeit erstreckt sich aber auf alle Mitarbeiter. Hinzu kommt seit 2005 mit der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH der Betrieb einer 100-%ige Tochterfirma. Unternehmensgegenstand war ursprünglich der Bau und der Betrieb unter anderem von zwei Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung aus Biogas auf dem Gelände der Vergärungsanlage Leonberg. Mittlerweile baut und betreibt die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH zudem Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises. Die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) wurde 2019 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Böblingen mit 65 % und der Landkreis Esslingen mit 35 %. Sobald die nach dem Brand 2019 zerstörte Vergärungsanlage Leonberg neu aufgebaut und erweitert ist, können dort



jährlich bis zu 60.000 Tonnen Bioabfall und 12.000 Tonnen Grünabfall verarbeitet werden.

Organigramm des AWB





3. Umfassende Konzepte

3.1 Klimaschutz

Unter Klimaschutz werden alle Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen, die globale, menschengemachte Erderwärmung zu begrenzen. Schon immer ist das Thema Klimaschutz ein zentrales für Abfallwirtschaftsbetriebe.

Die möglichst effiziente Erfassung, Entsorgung und Verwertung aller Abfallfraktionen unter Berücksichtigung aller geltenden Rechtsvorschriften und weiteren Vorgaben ist ohne die Aspekte Ressourcenschonung, Klimaschutz und erneuerbare Energien nicht denkbar.

Klimaschutzpotentiale liegen in der Abfallbehandlung sowie in der Erzeugung von Sekundärrohstoffen und Energie – und damit dem Ersatz von Primärrohstoffen. Auch die Möglichkeiten der Wiederverwendung und der Abfallvermeidung tragen zum Klimaschutz bei. In dem vom UBA veröffentlichten Teilbericht der Studie „Klimaschutzpotentiale der Kreislaufwirtschaft“ ist für die deutsche Abfallwirtschaft von ungefähr 40 Millionen Tonnen CO₂-Einsparpotenzial bis ins Jahr 2030 die Rede (Basisjahr 2017, UBA-Texte 85/2023).

Somit stellen die Maßnahmen des AWB einen integralen Bestandteil des Klimaschutzkonzepts des Landkreis Böblingen dar. Das Klimaschutzkonzept 2.0 des Landkreises Böblingen, fertiggestellt im Frühjahr 2024, ist das Ergebnis eines Dialogs und intensiver Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – von eigenen und externen Experten bis hin zu Vertretern der politischen Gremien. Es stellt einen entscheidenden Schritt des Landkreises auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft dar und bietet einen klaren Fahrplan, die künftigen klimatischen Herausforderungen anzugehen. Teil des Klimaschutzkonzeptes ist der Stufenplan zur klimaneutralen Landkreisverwaltung. Nach der diesem Plan zugrunde liegenden Untersuchung verursacht der Fuhrpark des AWB bis zu 40% der Emissionen der Landkreisverwaltung. Durch die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Antriebstechnologien und den Einsatz erneuerbarer Energien trägt der AWB zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bei.

Der Landkreis Böblingen will bis 2040 treibhausgasneutral werden – mit konkreten Maßnahmen in Energie, Mobilität und Kreislaufwirtschaft.



3.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip integriert ökologische, ökonomische und soziale Aspekte und reicht damit als Querschnittsthema in alle Aufgaben und Tätigkeitsbereiche hinein. Wahrnehmbar wird Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene durch konkrete, lokale Maßnahmen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich nachhaltiges Handeln als Prinzip gesetzt, thematisiert werden neben Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz auch soziale Aspekte, beispielsweise bei der Besetzung und Bezahlung des Personals. „Alles aus einer Hand“ bedeutet auch, sichere Arbeitsplätze zu fairem Lohn zu schaffen.

Des Weiteren werden soziale Organisationen wie beispielsweise das Rote Kreuz bei der Alttextilsammlung und die Femos gGmbH bei der Papiersortierung und Möbelaufbereitung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Prozessen und Projekten berücksichtigt.

Der Landkreis Böblingen hat im Jahr 2022 den ersten Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der den Status Quo der Aktivitäten und Leuchtturmprojekte im Bereich der kommunalen Nachhaltigkeit zusammenfasst.

In der im Jahr 2023 veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreis Böblingen wurden die laufenden und zukünftigen Programme und Projekte 18 Handlungsfeldern zugeordnet, für die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung definiert sind. Neben den drei Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales liegt ein weiterer Schwerpunktbereich auf den kommunalen Rahmenbedingungen. Die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Leitsätze können als Vorlage für die strategische Zielsetzung und Maßnahmenentwicklung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses dienen.

Auch der AWB hat in der Nachhaltigkeitsstrategie seine Ziele und Maßnahmen hinterlegt und ist vor allem aktiv in den Handlungsfeldern:

- Nachhaltigkeit in der Verwaltung
- globale Verantwortung
- Klimaschutz und Energiewende
- Anpassung an den Klimawandel und
- nachhaltige Mobilität

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit:



Ökologie

Ressourcen schützen, Klima bewahren, umweltfreundlich handeln



Soziales

Fair bezahlen, Beteiligung fördern, Verantwortung übernehmen



Ökonomie

Wirtschaftlich arbeiten, effizient entsorgen, Gebühren stabil halten

Dabei orientiert er sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Englisch: Sustainable Development Goals, kurz: SDGs). Leitziele sind die nachhaltige Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes (SDG 13) sowie die Ressourceneffizienz. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft muss natürliche Ressourcen schonen und Abfälle umweltverträglich bewirtschaften. Wichtig ist die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12). Nachhaltige Abfallwirtschaft ist aber auch Daseinsvorsorge und sichert den Aufbau und Erhalt widerstandsfähiger Städte und Gemeinden (SDG 11). Eine nachhaltige Abfallwirtschaft trägt dazu bei, Landökosysteme zu schützen und Bodenverschlechterung zu verhindern (SDG 15).

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreis Böblingen ist über diesen Link als PDF einsehbar: www.tinyurl.com/36k2kcjw oder kann über den QR-Code geöffnet werden.



3.3 Kreislaufwirtschaft

Geschlossenen Stoffkreisläufen kommt bei der Umsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschutzes eine hohe Bedeutung zu. Deshalb hat in den letzten Jahren ein Umdenken – weg von einer Abfallwirtschaft hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft – stattgefunden.

Die Abfallpyramide der Europäischen Abfallrahmenrichtli-

nie verdeutlicht, dass vorrangig die Abfallvermeidung stehen muss, gefolgt von Wiederverwendung und Recycling, bevor Abfälle beseitigt werden.

Die Maßstäbe bei der Bewertung des Handelns und der Planungen sind für den AWB die gleichen, die im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) und dem neuen Abfallwirtschaftsplan (AWP) des Landes Baden-Württemberg definiert werden. Im Abfallwirtschaftsplan werden die Ziele der Kreislaufwirtschaftspolitik zusammengefasst. Insbesondere die folgenden Ziele sind für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger relevant bzw. beeinflussbar:

- Ausbau der Kreislaufwirtschaft zur zukunftsfähigen, von Vermeidung und Verwertung geprägten Ressourcenwirtschaft
- zentraler Beitrag der Kreislaufwirtschaft zur Energiewende und zum Klimaschutz
- weitere Verbesserung des bereits bestehenden hohen Niveaus von Gesundheits- und Umweltschutz
- umweltverträgliche Entsorgung und günstige Gebühren
- Sicherstellung einer Entsorgungssicherheit, Autarkie und Einhaltung des Prinzips der Nähe

Abfallpyramide der Kreislaufwirtschaft



3.4 Ressourcenschutz

Die örE haben eine wichtige Rolle bei der Vermittlung des Verständnisses von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz: Sie stehen in direktem Kontakt mit den Bürgern bzw. Verbrauchern sowie dem regionalen Gewerbe und Handel und können diese für ein nachhaltiges Verhalten sensibilisieren.

Sie sensibilisieren die Bürger in Bezug auf nachhaltigen Konsum nach „Suffizienzgesichtspunkten“: Es soll nur

so viel konsumiert werden wie tatsächlich notwendig ist. Auf diese Weise kann der unnötige Verbrauch von Ressourcen bzw. die Erzeugung unnötigen Abfalls vermieden und Ressourcen möglichst im Kreislauf behalten werden. Konkret bedeutet das:

- Aufklärung über und Definition von Abfall und Abfalleigenschaften
- Aufzeigen von Vermeidungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten ebenso wie Reparatur- und Recyclingpotential
- konkrete Anreize für entsprechendes Verhalten

Der AWB ist hier bereits seit Jahren umfassend aktiv. Mit dem Abfallvermeidungskonzept hat er im Jahr 2020 zuletzt eine Vielzahl an bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen im Landkreis zusammengestellt. Zudem finden sich in diesem Abfallwirtschaftskonzept die verschiedenen Ansätze zur Aufklärung, Abfallvermeidung und Wiederverwendung/Recycling. Das Abfallvermeidungskonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben, zuletzt im Jahr 2022.





4. Grundlagen und spezifische abfallrechtliche Regelungen

4.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die abfallwirtschaftlichen Ziele und Leitlinien sind im Regelwerk der Europäischen Union (v. a. EU-Verordnungen), Bundes- und Landesgesetzen sowie den Abfallwirtschaftsplänen der Länder und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises fixiert. Das Abfallwirtschaftskonzept orientiert sich an diesen Vorgaben. Im Spannungsfeld der geltenden Vorschriften ist der Landkreis als öRE bestrebt, für die Abfallwirtschaft optimale, auf die Bedürfnisse der Kreisbewohner und der Gewerbetreibenden zugeschnittene Entscheidungen zu treffen und die dazu notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

4.2 EU-Recht

Auf europäischer Ebene werden Verordnungen und Richtlinien erlassen, die allgemein gültige Rechtssätze enthalten und in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar verbindlich sind bzw. innerhalb von bestimmten Fristen in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Unverbindliche, jedoch nicht weniger entscheidende Rahmenvorgaben werden auch durch Konzepte und Strategien wie den „Green Deal“ und den „Green Industrial Deal“ gesetzt.

4.3 Bundesrecht

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG, in Kraft getreten am 01.06.2012), den Rahmen für die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Abfällen geschaffen. Daneben finden sich weitere relevante bundesweite Regelungen in einer Vielzahl von gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerken.

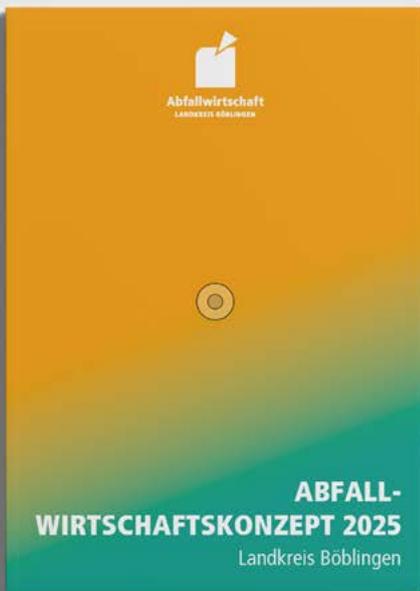
Die Abfallwirtschaft folgt Vorgaben von EU, Bund und Land. Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Böblingen setzt diese im Sinne von Umwelt, Vorsorge und regionaler Praxis um.

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten.

Gemäß § 21 KrWG haben die öRE unter Berücksichtigung der geltenden landesrechtlichen Regelungen Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.





4.4 Landesrecht

Die Anforderungen an die öRE im Hinblick auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten ergeben sich für das Land Baden-Württemberg aus dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) vom 17.12.2020. Die wesentlichen Mindestinhalte eines Abfallwirtschaftskonzeptes regelt § 16 LKreiWiG. Neben den Zielen und Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung sind so z. B. auch die voraussichtlichen Laufzeiten der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen sowie die Entsorgungssicherheit für die kommenden zehn Jahre darzustellen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte haben die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Sie dienen außerdem dem öRE als internes Planungsinstrument. Das Abfallwirtschaftskonzept ist bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der höheren Abfallrechtsbehörde vorzulegen.

Der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg ist das zentrale Instrument für das Land zur Abfallwirtschaftsplanung nach überörtlichen Gesichtspunkten. Die aktuelle Fortschreibung 2024 wurde im Oktober 2024 veröffentlicht. Im vorliegenden Abfallwirtschaftsplan werden die bisherigen

Teilpläne „Siedlungsabfälle“ und „gefährliche Abfälle“ zusammengelegt. Dadurch wird die Abfallwirtschaftsplanung von Siedlungsabfällen und gefährlichen Abfällen gemeinsam dargestellt.

Der neue Abfallwirtschaftsplan enthält Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen, zum aktuellen Abfallaufkommen in den verschiedenen Abfallströmen sowie bestehenden Programmen. Des Weiteren listet er Instrumente, prioritäre Handlungsfelder sowie geplante Zielvorgaben und Maßnahmen für den Planungszeitraum bis 2033 auf.

4.5 Kommunale Rahmenbedingungen

Bereits seit 1992 ist im Landkreis Böblingen der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Böblingen für die Entsorgung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen zuständig.

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 20.11.2006 wird jährlich angepasst und enthält die rechtlichen Grundlagen für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis. Neben den Abfallgebühren finden sich hier beispielsweise Begriffsbestimmungen zu den verschiedenen Abfallarten und Informationen zur richtigen Bereitstellung der Abfälle.

Das muss ins Abfallwirtschaftskonzept:



- Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung
- Laufzeiten der Entsorgungsanlagen
- Entsorgungssicherheit für 10 Jahre



Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft – von der Satzung bis zum Konzept – finden Sie online unter:

www.awb-bb.de/Abfallgebuehren oder ganz bequem per Scan des QR-Codes.



5. Beschreibung der wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Böblingen



© Sina Ettmer Photography

5.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Böblingen liegt in unmittelbarer Nähe zur baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart und bildet mit den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis die Region Stuttgart. Der Landkreis umfasst eine Fläche von insgesamt rund 618 km². Davon werden ca. 42 % landwirtschaftlich genutzt, während auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 22 % entfallen.

Im Landkreis Böblingen leben gemäß den Berichten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg 395.075

Einwohner. Diese verteilen sich auf 26 Städte und Gemeinden, darunter vier große Kreisstädte (Fortschreibung nach Stand Zensus 2022). Allein in den vier Städten Sindelfingen, Böblingen, Leonberg und Herrenberg sind etwa die Hälfte aller Einwohner des Landkreises beheimatet.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 639 Einwohnern/km² zählt der Landkreis Böblingen zu den städtischen Kreisen Baden-Württembergs. Auch der Abfallwirtschaftsplan unterteilt die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zur Vergleichbarkeit gemäß ihrer Siedlungsstrukturtypen:

- Kreisfreie Städte (8)
- Städtische Kreise (27)
- Ländliche Kreise (9)



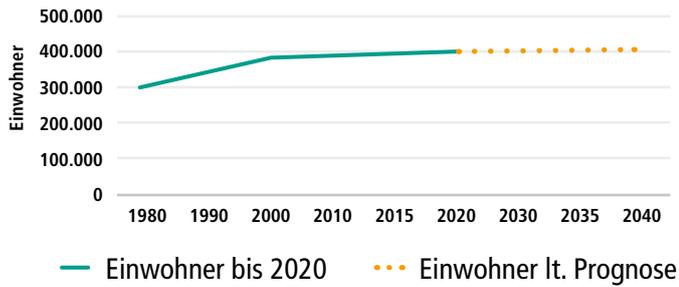
Der Landkreis Böblingen –
flächenmäßig der kleinste städtische Landkreis in
der Region Stuttgart im Überblick:

- 26 Städte und Gemeinden
- 395.075 Einwohner
- 618 km² Fläche
- 639 Einwohner pro km²

5.2 Bevölkerungsentwicklung

Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg kann für den Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2040 von einem leichten Bevölkerungszuwachs ausgegangen werden. Gemäß der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 2020) werden im Jahr 2040 rund 407.000 Menschen im Landkreis leben.

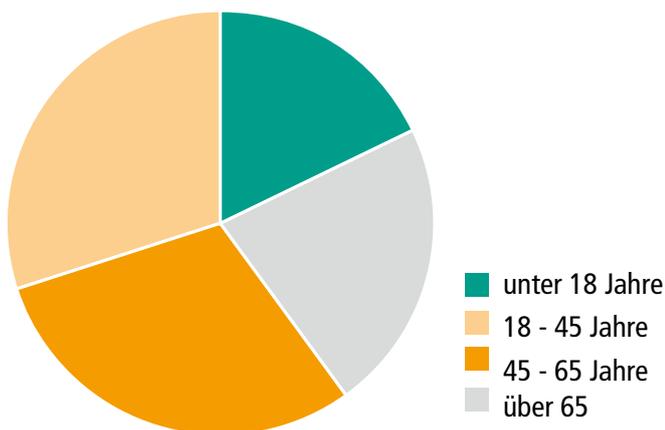
Einwohnerentwicklung im Landkreis Böblingen inkl. Vorausberechnung bis 2040



Demographische Veränderungen, wie sie sich für den Landkreis Böblingen darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft. Es sind elektronische Serviceangebote im Hinblick auf eine zunehmende Digitalisierung erforderlich, die auf den steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung abgestimmt werden müssen. Gleichzeitig spielt neben der demografischen Entwicklung auch das veränderte Mobilitätsverhal-

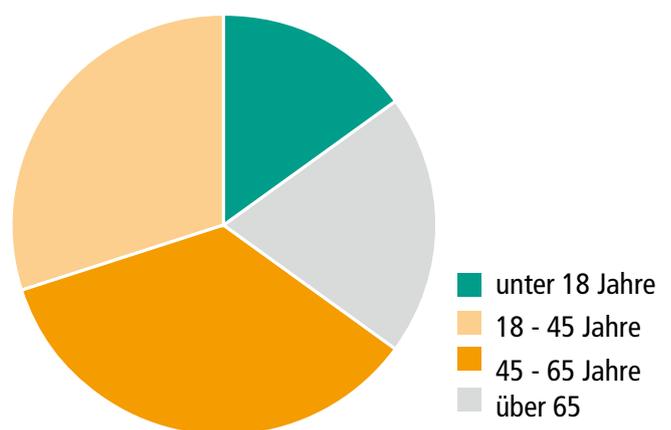
Mittelfristig kommt es zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen. Dies zeigt sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters. Lag das Durchschnittsalter 2020 für den Landkreis Böblingen noch bei 43,4 Jahren, so wird es sich der Vorausberechnung zufolge bis ins Jahr 2040 auf 45,5 Jahre erhöhen.

Bevölkerung 2020 im Landkreis Böblingen im Alter von... Jahren



Im Vergleich hierzu steigt das Durchschnittsalter in Baden-Württemberg bis 2040 um rund 1,6 Jahre auf 45,3 Jahre. Gleichzeitig steigt der Altenquotient (Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) entsprechend von 33,9 (2020) auf 47,4 (2040).

Bevölkerung 2040 im Landkreis Böblingen im Alter von... Jahren



ten der Bürger eine gewichtige Rolle. Beidem ist bei der Konzeption des unmittelbaren Leistungsangebots Rechnung zu tragen.

All dies gilt es in ein leistungs- und verursachergerechtes Gebührensystem zu integrieren.

5.3 Wirtschaftsstruktur

Der Landkreis Böblingen ist Industrie- und Hightech-Zentrum und gehört zu den Top 10 der stärksten und innovativsten Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Er ist gleichzeitig geprägt von hoher wirtschaftlicher Dynamik mit innovationsstarken Branchen und einem eher ländlichen Charakter mit schönen Naherholungslandschaften, Streuobstwiesen und ausgedehnten Wäldern.

Der Landkreis Böblingen gehört zu den stärksten Wirtschafts- und Innovationsregionen Deutschlands – geprägt von Hightech, Mittelstand und Natur.



Die großen Kreisstädte sind als Veranstaltungsorte internationaler Kongresse, Messen sowie kultureller, sportlicher und gesellschaftlicher Großveranstaltungen bekannt.

Traditionell vom Automobilbau und seinen Zulieferfirmen geprägt, haben sich auch die IT- und Technologie-Branche im Landkreis angesiedelt. Zu den weit über den Landkreis hinaus bekannten hier ansässigen Marken zählen neben Mercedes-Benz, Porsche, IBM, HP und Bosch auch der Schokoladenhersteller Alfred Ritter sowie etliche Hidden Champions des Mittelstands, wie GEZE, Ensinger, Pfinder, Bitzer und viele mehr.

Darüber hinaus wird der Landkreis Böblingen zukünftig im medizinischen Bereich mit dem Klinikverbund Südwest (KVSW) innovativ führend sein.

Der erste Platz beim Landeswettbewerb gründungsfreundliche Kommune 2022/2023 bescheinigt dem Landkreis zudem – als Standort des Digital Hub der Region Stuttgart sowie des Zentrums Digitalisierung ZD.BB, gefördert aus Landesmitteln – eine hohe Innovationskraft. Das Start-up- und Innovationszentrum AI xpress Böblingen unterstützt die Ansiedlung junger IT-Unternehmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Maßgeblich zur hohen Wirtschaftskraft tragen aber auch die vielen kleinen Unternehmen bei. Zudem ist der Landkreis ein erstklassiger Bildungsstandort. Er ist Träger des beruflichen Schulwesens im Landkreis und somit enger Partner der Wirtschaft. Es gibt sieben Fachschulen und ebenso viele berufliche Gymnasien. Darüber hinaus ist Böblingen Hochschulstandort. Das Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen, das Herman Hollerith Zentrum (HHZ), bietet diverse Studiengänge im Bereich Informatik und Management an. Mit der Versuchstation Agrarwissenschaft findet der ländliche Charakter des Landkreises auch im Bildungsbereich seine Berücksichtigung.





6. Ziele der Abfall- bewirtschaftung im Betrachtungszeitraum

6.1 Ziele im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen hat bereits im Jahr 2020 ein Abfallvermeidungsprogramm erarbeitet und u. a. Mengenziele für das Aufkommen von Haus- und Sperrmüll definiert. Diese werden an die Zielvorgaben des Landes angepasst.

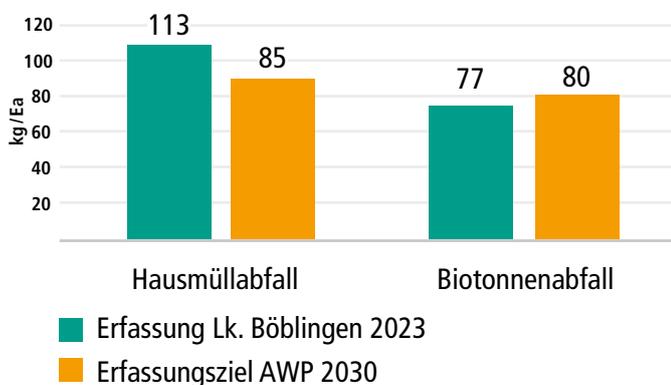
Darüber hinaus wurden die folgenden Ziele formuliert, die auch für die Zukunft fortgeschrieben werden:

- (1) Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- (2) Förderung der Verlängerung der Nutzungsdauer von Waren, z. B. durch Reparatur- und Warentauschbörsen bzw. Second-Hand-Initiativen
- (3) Bewerben von verpackungsarmem Einkauf

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallvermeidungskonzepts werden die genannten Ziele überdacht und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Der Erfolg von Abfallvermeidungsmaßnahmen lässt sich nicht unmittelbar messen. Er kann lediglich anhand der Mengenentwicklung über alle Abfallarten hinweg indirekt abgeleitet werden. Erfolge bei der Abfalltrennung durch Abfallvermeidungsmaßnahmen sind deshalb schwer wahrnehmbar. Allerdings tragen stetige Abfallvermeidungsmaßnahmen dazu bei, die Verbraucher für ein reflektiertes, nachhaltiges Konsumverhalten zu sensibilisieren.

Erfassungsziele Hausmüll- und Biotonnenabfälle 2030



6.2 Ziele im Zusammenhang mit der Abfalltrennung

Der neue Abfallwirtschaftsplan gibt den öRE bis 2030 insbesondere die folgenden Erfassungsziele für die einzelnen Abfallarten vor:

- (1) Hausmüll: maximal 85 kg/Ea (Kilogramm pro Einwohner und Jahr)
- (2) Häuslicher Bioabfall: durchschnittlich 80 kg/Ea
- (3) Elektro- und Elektrokleingeräte: Erreichung einer Mindestsammelquote in Höhe von 65 % der in den letzten drei Jahren in Verkehr gebrachten Geräte
- (4) Altbatterien und Akkumulatoren: Erfüllung der rechtlichen Anforderungen



- (5) Problemstoffe aus Haushaltungen: Beibehaltung der bisherigen Erfassungsmengen

Zudem gibt der Abfallwirtschaftsplan für die Fehlwürfe in der Hausmülltonne bis 2030 die folgenden Ziele vor:

- (1) Bioabfall: Halbierung der Bioabfallmenge im Hausmüll bzw. max. 25 kg/Ew. bei einem aktuellen Wert < 50 kg/Ea
- (2) Wertstoffe (Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen (LVP), stoffgleiche Nicht-Verpackungen): Halbierung der Wertstoffmenge im Hausmüll bzw. max. 10 kg/Ea. bei einem aktuellen Wert < 20 kg/Ea

Der Landkreis hat im Jahr 2024 eine repräsentative Untersuchung des Haus- und Sperrmülls durchführen lassen. In Verbindung mit der Landesabfallbilanz Baden-Württemberg 2023 lassen sich für den Landkreis bis 2030 die folgenden Ziele ableiten, diese sind als Orientierungsgrößen für dieses Abfallwirtschaftskonzept zu verstehen:

Zielwerte für Böblingen bis 2030:

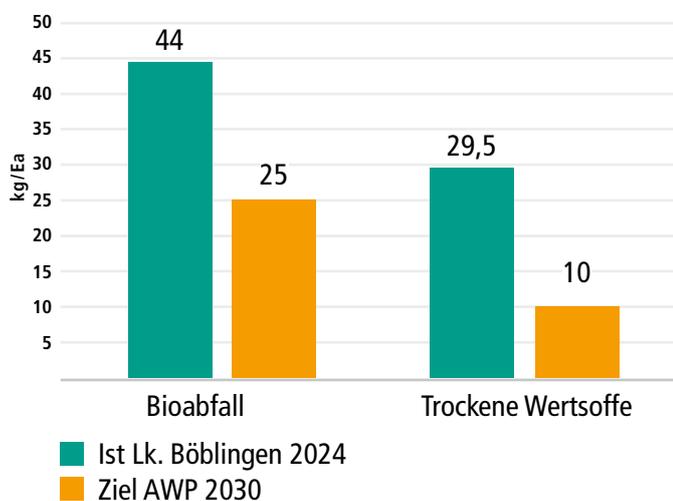
- (1) Reduzierung der Erfassungsmenge Hausabfälle um 28 kg/Ea
- (2) Erhöhung der Erfassungsmenge Bioabfälle um 3 kg/Ea
- (3) Erhöhung der Erfassungsmenge Elektro- und Elektronikaltgeräte zur Erreichung der Sammelquote von 65 %
- (4) Reduzierung der Fehlwürfe Bioabfälle im Hausmüll um 19 kg/Ea
- (5) Reduzierung der Fehlwürfe trockener Wertstoffe im Hausmüll um 19,5 kg/Ea

Werden die Zielvorgaben, keine bzw. weniger Wertstoffe über die Restmülltonne zu entsorgen, erreicht, reduziert sich die Erfassungsmenge der Hausabfälle rechnerisch um mindestens 38,5 kg/Ea. Gleichzeitig würde die Zielvorgabe des Landes bezogen auf die Erfassungsmenge Hausmüll in Höhe von 85 kg/Ea um 10,5 kg/Ea unterschritten werden. Die Erfassungsmenge der Hausabfälle beliefe sich dann auf 74,50 Kg/Ea.

Hieraus ergibt sich ein **Zielkorridor für die Erfassungsmenge für Hausmüll von 74,5 bis 85 kg/Ea gegenüber 113 kg/Ea heute.** [1]

Beim **Bioabfall** ergibt sich analog zu dieser Vorgehensweise ein **Zielkorridor für die Erfassungsmenge von 80 bis 96 kg/Ea gegenüber 77 kg/Ea heute.** [2]

Wertstoffe im Hausmüll



Daneben wird insbesondere das Ziel der Verbesserung der Sammelqualität im Hinblick auf die nach der Bioabfallverordnung zulässigen Störstoffanteile vorgegeben.

Der Landkreis hat im Jahr 2024 neben der Hausmüll- auch eine Bioabfallsortieranalyse durchführen lassen. Dabei wurde ermittelt, dass die nach der Bioabfallverordnung maximal zulässigen Störstoffquoten im häuslichen Bioab-



fall bereits heute deutlich unterschritten werden. Es ist bei allen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen darauf zu achten, dass dieses sehr gute Ergebnis auch in Zukunft realisiert wird. [3]

Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2023 insgesamt 7,6 kg/Ea an **Elektro- und Elektronikgeräten** aus privaten Haushaltungen erfasst.



Die Sammelquote im Jahr 2022 betrug bundesweit 10,9 kg/Ea bzw. 31,7 % der in den letzten drei Jahren in Verkehr gebrachten Geräte. Die Ziel-Sammelquote beträgt jedoch 65 %. Dass die Sammelquote nicht erreicht wird, ist ein bundesdeutsches Phänomen. Der Landkreis Böblingen stellt daher in diesem Punkt keine Besonderheit dar.

Die Restmüllanalyse im Jahr 2024 weist dagegen aus, dass im Durchschnitt 1 % der Restabfälle Elektrokleingeräte waren. Dies entsprach einer Menge im Jahr 2022 von rund 1 kg/Ea. Auch mit einer diesbezüglich optimalen Abfalltrennung würde das Sammelziel des Landes nicht erreicht werden.

Die deutliche Diskrepanz zwischen Ist- und Soll-Erfassungsquote liegt ggf. an den nicht erfassbaren „Hortungsmengen“ von Altgeräten in privaten Haushalten und der bei der Soll-Quote unterstellten Annahme, dass für jedes in den Verkehr gebrachte Gerät ein Altgerät zur Entsorgung gegeben wird.

6.3 Ziele im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung

(1) Sperrmüll

Das Land strebt eine landesweite Vorsortierung von Sperrmüll an und macht entsprechend folgende Vorgaben zur Verwertung:

Landesvorgabe zur Verwertung:

70 % energetisch · 29 % stofflich · 1 % sonstige

Im Landkreis Böblingen erfolgt eine Trennung von Altholz und Sperrmüll bei Anlieferung auf den Wertstoffhöfen. Bei Abholung wird der Sperrmüll einer energetischen Verwertung im Restmüllheizkraftwerk zugeführt.

Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen eine weitere Reduzierung der Sperrmüllmengen zu erreichen.

(2) Häuslicher Bioabfall und Grünabfall

Landesvorgabe zur Verwertung:

Bioabfall: ≥ 99 % biologisch · ≤ 1 % sonstige
Grünabfall: 70 % biologisch · 30 % energetisch

Als Grünabfälle werden Abfälle aus Baum- und Hecken-schnitt verstanden, die auf Häckselplätzen entsorgt werden. Das auf den Häckselplätzen angelieferte Material einschließlich der Wurzelstöcke mit einem jährlichen Gesamtaufkommen von über 30.000 Tonnen wird zerkleinert und künftig in zwei Fraktionen getrennt: Die Holzhack-schnitzel werden sowohl in Biomasseheizkraftwerken als Brennstoff verwertet als auch in der Bioabfallvergärungs-anlage Leonberg als Strukturmaterial in der Bioabfallauf-berereitung und der Gärrestekonditionierung verwendet. Das hierfür nicht nutzbare sogenannte Feinmaterial wird der Kompostierung zugeführt.

Für die biologischen Abfälle sollen insbesondere die folgen-den Ziele im Zusammenhang mit der Behandlung verfolgt werden:

- Steigerung der Kompostnutzung im Ökolandbau,
- Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur zur Bio- und Grünabfallverwertung,
- Vergärung mit anschließender Kaskadennutzung zur energetischen und stofflichen Verwertung aller häusli-chen Bioabfälle,
- Einsparung von Treibhausgasen.

In Leonberg wurde eine neue Bioabfallvergärungsanlage



errichtet und 2025 in Betrieb genommen. Die Anlage ver-arbeitet bis zu 60.000 Tonnen Bioabfälle pro Jahr - vorrangig aus den Landkreisen Böblingen und Esslingen - sowie bis zu 12.000 Tonnen Strukturmaterial aus Grünschnitt und gewährleistet damit langfristige Entsorgungssicherheit. Das durch die Vergärung gewonnene Biomethan mit einem jährlichen Volumen von ca. 8,1 Millionen Normkubikmeter wird zu Biogas aufbereitet. Der nicht für den Eigenver-brauch der Vergärungsanlage benötigte überwiegende Teil des Biogases wird als Fernwärme und Strom vermarktet. Ferner wird im Rahmen der Biogasaufbereitung CO₂ ge-wonnen, das nach entsprechender Aufbereitung am Markt veräußert und verwertet werden kann – beispielsweise in der Getränkeindustrie oder als Kühlmittel.

Der nach der Bioabfallvergärung entstandene Gärrest wird so aufbereitet, dass er kompostierbar ist und zu qualitativ hochwertigen Kompostprodukten weiterverarbeitet werden kann.

(3) Elektro- und Elektronikaltgeräte

Landesvorgabe zur Verwertung:

100 % stoffliche Verwertung

Der AWB sensibilisiert die Bürger für die Reparierbarkeit von Elektro- und Elektroaltgeräten und unterstützt entspre-chende Einrichtungen und Organisationen.

Repair Café statt Wertstoffhof!
Gemeinsam reparieren mit Erfahrung und Begeisterung.



→ Geld sparen

→ länger nutzen

→ Ressourcen schonen





Repair Cafés in Ihrer Nähe: <https://reuse.verschenkenundmehr.de>

(4) Altbatterien und Akkumulatoren

Landesvorgabe zur Verwertung:

Stoffliche Verwertung, außer bei nicht identifizierbaren Batterien

Nicht mehr identifizierbare Batterien dürfen einem minder-wertigen Verwertungsweg zugeführt werden, ansonsten ist die stoffliche Verwertung sicherzustellen.

(5) Klärschlamm

Landesvorgaben zur Verwertung:

- Vollständige energetische Verwertung
- Phosphorrückgewinnung als Sekundärrohstoff
- Aufbau geeigneter Anlagen & Infrastruktur
- Treibhausgase einsparen

Das Land verfolgt in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung die folgenden Ziele:

- Aufbau ausreichender Infrastruktur von Anlagen zur energetischen Verwertung,
- vollständige energetische Verwertung,
- Sicherstellung einer ausreichenden Klärschlamm Entsorgung/Phosphorrückgewinnung unter Beachtung der Anforderungen der Klärschlammverordnung,
- Nutzung von Phosphor als Sekundärrohstoffdünger/Verwendung in der Phosphorindustrie bzw. Landwirtschaft,
- Einsparung von Treibhausgasen.

Auf dem Werksgelände des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen wird ab dem Jahr 2028 eine Klärschlammverwertungsanlage mit der Möglichkeit des Phosphorrecyclings in Betrieb gehen.

Hierzu wurde am 21.11.2020 der Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen gegründet, der 74 Kommunen und Zweckverbände bündelt.

Dabei wird der Zweckverband jährlich bis zu 120.000 t/a entwässerten Klärschlamm von rd. 2,5 Millionen Menschen verwerten und daraus Fernwärme erzeugen. Aus der Asche wird der lebenswichtige Rohstoff Phosphor zurückgewonnen, der allein in Baden-Württemberg in einer Menge von rund 12.000 Tonnen jährlich benötigt wird – alles unter Gewährleistung größtmöglicher Entsorgungssicherheit und ohne Gewinnerzielungsabsicht.



(6) Bau- und Abbruchabfälle

Landesvorgabe:

Beobachtung des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen & innovatives Bauen“

Ziel: Übertragbarkeit und Vernetzung auf Landkreisebene prüfen

Der AWB verfolgt die Aktivitäten und Ergebnisse des Strategiedialogs (SDB BW) „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ in Baden-Württemberg und prüft die Vernetzung der relevanten Akteure im Landkreis sowie die Anwendung der Ergebnisse des SDB BW.

(7) Deponien der Klasse 0 und I

Der Landkreis verfügt derzeit über keine eigenen Deponiekapazitäten. Unbelasteter Bodenaushub kann in den Steinbrüchen im Landkreis abgelagert werden. Hierzu hat der Landkreis Vereinbarungen mit den jeweiligen Betreibern geschlossen. Daneben beteiligt sich der Landkreis an der regionsweiten Standortsuche für eine DK II-Deponie.

6.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Der Landkreis Böblingen hat sich die Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie die Erreichung der Klimaneutralität zum Ziel gesetzt. Im Klimaschutzkonzept 2.0 wird die Strategie für einen treibhausgasneutralen Landkreis Böblingen bis 2040 beschrieben. Teil des Klimaschutzkonzeptes ist der Stufenplan zur klimaneutralen Landkreisverwaltung. Durch die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Antriebstechnologien und den Einsatz erneuerbarer Energien trägt der AWB zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bei.

Das Konzept ist über diesen Link als PDF einsehbar: www.tinyurl.com/Klimaschutzkonzept-bb oder kann über den QR-Code geöffnet werden.



Der AWB ist Mitglied im Klimabeirat des Landkreises und setzt sich mit seinen Aktivitäten für Klimaschutz im Landkreis Böblingen ein.

Ergeben sich im Rahmen der Zuständigkeiten des AWB zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien Möglichkeiten (z. B. Freiflächen-PV-Anlagen auf Deponien und sonstigen Standorten), werden diese aktiv mitgedacht.

6.5 Betriebliche Ziele des AWB

Der AWB ist in erster Linie kommunaler Dienstleister für die Bürger im Landkreis. Er kümmert sich umfassend um die zuverlässige, serviceorientierte und wirtschaftliche Entsorgung aller Abfälle aus privaten Haushalten, stellt dafür die notwendigen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung und betreibt diese in Eigenregie. Es gehört zu seinem Selbstverständnis, neue rechtliche und technische Entwicklungen stets im Blick zu behalten und die betrieblichen Prozesse und Aufgabenerledigungen nach Möglichkeit zeitnah anzupassen.

Als moderner Dienstleister achtet er auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Digitalisierung und prüft ihren sinnvollen Einsatz in den jeweiligen Betriebsbereichen. Hierzu befähigt er seine Mitarbeiter durch geeignete Angebote. Im Landkreis ist der AWB ein attraktiver und bekannter Arbeitgeber für Nachwuchskräfte und geeignetes Fachpersonal.

Bis 2040 will der Landkreis Böblingen klimaneutral sein.

Der AWB trägt als Teil des Klimabeirats aktiv zur Umsetzung bei, u. a. durch die Förderung erneuerbarer Energien auf Deponien.





7. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Abfallberatung

Nach § 46 KrWG sind die öRE im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet.

Das Aufgabengebiet der Abfallberatung umfasst die zielgruppenorientierte Information und Beratung von Bürgern, Industrie, Handel und Gewerbe mittels verschiedener Kommunikationskanäle.

Ein wichtiger Ansatzpunkt liegt bei den Konsumenten, indem sie beispielsweise ihr Verhalten beim täglichen Einkauf ändern: Abfälle können vermieden werden, indem bewusst Entscheidungen für unverpackt angebotene Waren, langlebige oder reparaturfreundliche Produkte, Mehrwegverpackungen oder größere Gebinde getroffen werden. Weitere Möglichkeiten sind die Weitergabe von noch funktionierenden Gegenständen an andere Personen oder die Reparatur von



Ziel der Abfallberatung ist es, Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu fördern und für Abfälle, die weder vermieden werden können noch wiederverwertbar sind, das Wissen über die korrekte Trennung und ihre umweltschonende Behandlung zu vermitteln.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb baut sein Angebotsportfolio bei der Abfallberatung kontinuierlich aus und entwickelt es weiter. Schwerpunkte bilden dabei:

- Kundeninformation und Service
- Abfallpädagogik
- Erwachsenenbildung
- Gewerbeberatung
- klassische Öffentlichkeitsarbeit



Weitere Informationen finden Sie unter www.awb-bb.de/vermeiden oder unter dem nebenstehenden QR-Code.

Abfallvermeidung

Oberstes Gebot in der Abfallwirtschaft ist die Vermeidung von Abfällen. Abfall, der gar nicht erst entsteht, muss nicht verwertet oder beseitigt werden. Ein Ansatz ist hier die Produktherstellung, bei der es auf Langlebigkeit und den Einsatz umweltschonender Rohstoffe bzw. Sekundärrohstoffe ankommt. Hierauf hat der Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch keinen direkten Einfluss: Es besteht lediglich die Möglichkeit der Aufklärung und Sensibilisierung.

Seit über 30 Jahren setzt der Landkreis Böblingen auf Abfallvermeidung – mit kontinuierlich weiterentwickelten Maßnahmen:

- Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes
- Angebot einer Online-Plattform „verschenkenundmehr.de“
- Verschenk-Häusle auf verschiedenen Wertstoffhöfen
- regelmäßige Kleidertauschbörsen
- Tipps zum Plastiksparen über die Aktion „plastik-fasten.de“
- Unterstützung und Vernetzung der Repair Cafés im Landkreis
- Themenspezifische Aktionen, auch mit und für Gewerbe (bspw. „Backwaren wertschätzen“ und „Essen in Mehrweg“ für Gastronomen)

defekten Geräten, anstatt diese durch Neukauf zu ersetzen. Das Abfallvermeidungskonzept aus dem Jahr 2020 mit der ersten Fortschreibung 2022 beschreibt ausführlich die Meilensteine der Abfallvermeidung im Landkreis.



Abfalltrennung

Können Abfälle nicht vermieden werden, ist ihre korrekte Trennung entscheidend. Sortenreine Wertstoffe können sehr gut stofflich recycelt werden – sie sparen damit wertvolle Rohstoffe ein. Was einmal im Restmüll gelandet ist, wird nicht wieder aussortiert und geht in die Verbrennung. Neben einem geeigneten Erfassungssystem für Wertstoffe kommt es deshalb wesentlich auf die Information der Nutzer an. Die Öffentlichkeitsarbeit kann über verschiedene Formate zielgruppenspezifisch aufklären. Hierzu einige Beispiele:

- digitales Abfall-ABC
- Informationsmaterialien in gedruckter Form, auch in mehreren Sprachen

- Mülltrennkonzert für Schulen
- Informationen in einfacher Sprache auf der Website
- Kampagne für die Biomülltrennung

7.2 Kundeninformation und Service

Im Bereich „Kundenbüro und Kundenservice“ ist der AWB für alle Belange von Bürgern und Gewerbebetrieben direkt ansprechbar: persönlich, per Telefon oder per E-Mail. Die Mitarbeiter beantworten umfassend und kompetent Fragen zu Abfallvermeidung oder -trennung, Behälteran- und -abmeldungen, zu Abfuhrterminen oder Entsorgungsstandorten sowie zu Gebühren.



Ihre Kontaktmöglichkeiten auf einen Blick:

- persönlich im Kundenbüro
- telefonisch unter 07031 663 1550
- per E-Mail: abfallinfo@lrabb.de



Online-Informationsangebote für Bürger:



- die Abfall-App www.awb-bb.de/app
- das Kundenportal „Mein AWB“ www.awb-bb.de/login
- auf der Website www.awb-bb.de

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit sorgen extern wie intern für eine zuverlässige Information aller Stakeholder des Abfallwirtschaftsbetriebs. Über unterschiedliche Kanäle präsentieren sie den Abfallwirtschaftsbetrieb mit all seinen Aufgabenbereichen und Angeboten und stellen den Bürgern und Betrieben alle benötigten Informationen schnell und aktuell zur Verfügung.

Die „externe Kommunikation“ richtet sich an Bürger, Gewerbe, Handel und weitere externe Stakeholder wie die Politik. Hierzu zählen sowohl Informationen über Dienstleistungsangebote als auch die Imagepflege und Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Unter „interner Kommunikation“ werden wiederum Maßnahmen zusammengefasst, die Informationen in die Belegschaft transportieren und die Effizienz der Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern steigern. Außerdem stärken sie das Zusammengehörigkeitsgefühl im Betrieb und haben eine angenehmere Arbeitsatmosphäre zur Folge. Für eine schnelle Informationsübermittlung und die Kommunikation untereinander gibt es eine Mitarbeiter-App mit vielen nützlichen Funktionen, u. a. einer Chatfunktion oder dem Zugriff auf Datenbanken. Diese Kommunikationsmöglichkeit ist vor allem für die Mitarbeiter ohne eigenen PC-Zugang wichtig.



Genutzt werden Kampagnen sowie Veranstaltungen und Aktionen zu Schwerpunktthemen, um über aktuelle Themen zu informieren und für ressourcenschonendes Handeln zu sensibilisieren. In der externen Kommunikation sind die verschiedenen Abfallfraktionen sowie Abfallvermeidung und richtige Abfalltrennung wichtige Themenblöcke.

Zu den Kommunikationskanälen zählen insbesondere:

- Website
- Abfall-App
- Online-Kundenportal
- Pressemitteilungen
- Radiobeiträge
- Videos und Filme
- verschiedene Printmedien (Broschüren und Flyer, Aufkleber, etc.)
- Beschilderungen und Plakatierungen, Lkw-Beschriftungen
- Social-Media-Beiträge über die Kanäle des Landratsamts
- Veranstaltungen
- Besuche in Bildungseinrichtungen



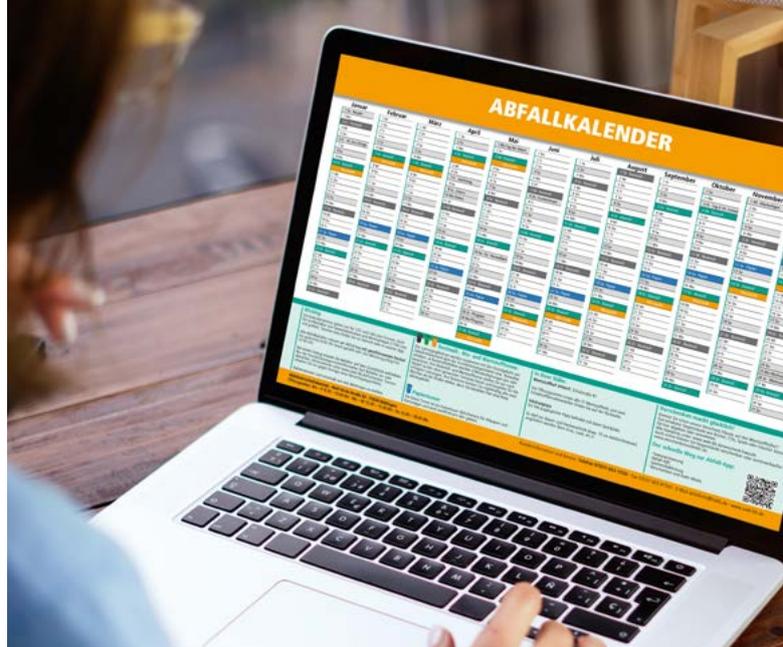
Website

Die Website www.awb-bb.de bietet eine Vielzahl an Informationen zu Abfallvermeidung, zur richtigen Entsorgung und zu den Entsorgungsanlagen, aber auch zum AWB selbst mit seinen Werten und Zielen. Zudem gelangen die Bürger über die Website zu Kundenportal, Abfall-App sowie der „Verschenken-und-Mehr“-Plattform. Die Texte sind in einfacher Sprache gehalten.

Online-Kundenportal

Das seit 2023 installierte Kundenportal des AWB bietet Grundstückseigentümern und Hausverwaltern im Landkreis Böblingen beispielsweise die digitale Möglichkeit zur Ansicht und Änderung ihrer Kundenstammdaten, einer 24/7-Terminvereinbarung zur Abholung von Sperrmüll, Schrott oder E-Schrott und die Reklamation einer nicht erfolgten Leerung. Eventuelle Zahlungsvorgänge erfolgen über Sofortbezahldienste.

Unabhängig von Ort und Zeit können neue Abfallbehälter bestellt oder ihre Rückgabe veranlasst werden. Bei einem Mieterwechsel sind Leerungsprotokolle für die Abrechnung hilfreich. Gebührenbescheide können im Kundenportal selbst heruntergeladen werden. In einem weiteren Schritt kann zukünftig auf den Postversand der Gebührenbescheide verzichtet werden und die Zustellung in elektronischer Form erfolgen. Auch Mieter können ohne Registrierung ihre Anliegen, wie zum Beispiel eine Schadensmeldung oder Leerungsreklamation über ein Kontaktformular melden.



Die Abfall-App:

Über die kostenlose Abfall-App erhalten die Nutzer ihre individuellen Abfuhrtermine und können sich einen Tag im Voraus an die Leerung erinnern lassen. Zusätzlich können sie allgemeine Informationen einholen, z. B. zu aktuellen News, zu den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe oder – über das Abfall-ABC – zum richtigen Entsorgungsweg.

Da seit 2024 keine gedruckten Abfallkalender mehr an alle Haushalte zugestellt werden, ist die Abfall-App –



zusammen mit der Website – eine sehr wichtige Informationsquelle für die Bürger geworden.

Weitere Informationen zur Abfall-App des AWB und Ihrer Funktionen, finden Sie auf der Website des Abfallwirtschaftsbetriebs unter: www.awb-bb.de/app oder ganz bequem per Scan des QR-Codes.

7.4 Abfallpädagogik

Abfall ist ein Thema, das die Menschen tagtäglich begleitet. Jede Altersgruppe produziert Abfall, egal ob Kinder oder Erwachsene. Es ist wichtig, mit der Aufklärung durch pädagogische Maßnahmen schon bei den Kindern anzusetzen, sodass sie zu informierten Erwachsenen heranwachsen. Anhand von erlebnispädagogischen Spielen und Aktivitäten sollen die Kinder schon frühzeitig an die Themen Müllentstehung, Mülltrennung und Müllverwertung herangeführt werden. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Alternativen, z. B. Wiederverwendung, Abfallvermeidung und Recycling. Kinder sollen bereits in jungen Jahren sensibilisiert und zu einem bewusst nachhaltigen Umgang mit Ressourcen angeregt werden – vor allem mit dem Nebeneffekt, dass die Kinder das Gelernte in ihre Familien transportieren.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt diesen Bildungsauftrag seit 2020 mit Abfallpädagogen für Kindergärten und Schulen um. Das Pädagogikkonzept enthält eine Vielzahl von verschiedenen Angeboten, u. a.:

- Besuche in den Einrichtungen
- Führungen auf dem Wertstoffhof
- Workshops für Kinder beim Abfallwirtschaftsbetrieb
- Handbuch „Mülltrennkonzert für Schulen“
- Lernkoffer zum Ausleihen
- Unterrichtsmaterialien sowie Rätselhefte, Bastelbögen



Mit frühzeitiger Abfallpädagogik sensibilisiert der AWB seit 2020 Kinder für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen – und erreicht damit auch ihre Familien.



Besondere Beispiele sind:

Umwelttheater

Ein Theaterstück für Kinder im Alter von ca. fünf bis zehn Jahren führt spielerisch an die Themen Abfallvermeidung und -trennung heran. Mehrere Theatervorstellungen pro Jahr runden den Bildungsauftrag in besonderer Art und Weise ab.

Müllfriedhof

Beim Besuch des außerschulischen Lernorts setzen sich Schulklassen praxisnah mit Abfall und dessen Verrottung auseinander. Dabei graben die Lernenden Fundstücke aus und analysieren deren Zustand: Während eine Getränkedose oft unversehrt erscheint, sind organische Materialien wie Bananenschalen schon nach relativ kurzer Zeit vollständig zersetzt und nicht mehr nachweisbar.

Handbuch „Mülltrennung an Schulen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen engagiert sich auch in Bildungseinrichtungen für Abfallvermeidung und Wertstofftrennung, um Ressourcen zu schonen. Schulen haben dabei eine Schlüsselrolle, da sie Kindern und Jugendlichen nachhaltiges Handeln und richtige Mülltrennung vermitteln. Schüler sind dabei Multiplikatoren. Sie tragen das Erlernte und Erlebte in ihre Familien und ihren Freundeskreis. Hierzu hat die Abfallpädagogik ein Handbuch erstellt, das auf Erfahrungen aus begleiteten Mülltrennprojekten in verschiedenen Schularten basiert und bei der Einführung und Umsetzung einer funktionierenden Abfalltrennung helfen soll. Es enthält Informationen zur Einbindung aller Beteiligten wie Schulleitung, Lehrkräften, Schülern und Hausmeistern, eine Checkliste für die Beschaffung der Trennsysteme sowie Hinweise zum zeitlichen und finanziellen Aufwand. Der Leitfaden hilft Schulen, ihre Abfallströme zu analysieren und unnötigen Müll – z. B. beim Schulkiosk oder in der Mensa – zu vermeiden.

7.5 Erwachsenenbildung

Analog zur Abfallpädagogik wurde in den vergangenen Jahren für die Zielgruppe der Erwachsenen ebenfalls ein konkretes Bildungskonzept erarbeitet. Seit 2022 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb mit einer Abfallreferentin verschiedene Angebote für interessierte Bürger an, die insbesondere die Themen Abfallvermeidung und Abfalltrennung sowie diverse Recyclingprozesse betreffen.

Hierzu werden Workshops und Vorträge ebenso angeboten wie Führungen in den Anlagen des Abfallwirtschafts-

Beispiele zu Angeboten für Volkshochschulen:

Upcycling-Workshops

Diese finden u. a. im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung sowie in Kooperation mit den Volkshochschulen statt. Das Thema Alttextilien hat hier einen hohen Stellenwert: In den Workshops werden nach einem einführenden Exkurs zur aufwendigen Herstellung von Textilien und der Absatzproblematik von Altkleidern aus alten Kleidungsstücken und Alttextilien neue Dinge kreiert.



betriebs. Veranstaltungen sind ein weiteres Format, das verschiedene Zielgruppen direkt oder eine breite Masse ansprechen und für das Thema Abfall sensibilisieren kann. Dazu gehören auch Infostände bei extern organisierten Veranstaltungen, wie z. B. den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg oder einer Nachhaltigkeitswoche in einem Einkaufszentrum. Angebote über die kommunalen Bildungseinrichtungen runden das Portfolio der Erwachsenenbildung ab.

Vortrag „Wer wird Müllionär?“

Diese Veranstaltung ist ein spielerisch angelegter Quiznachmittag zu Mythen und Fakten der Abfallwirtschaft. Die Teilnehmer sollen in Interaktion treten und herausfinden, ob sie das Zeug zum Müllionär haben und erhalten wertvolle Informationen zu Abfallvermeidung und richtiger Mülltrennung. Die Referentin räumt mit vielen Mythen rund um den Abfall auf: „Hinterher werden ja doch Wertstoffe und Restmüll wieder zusammengeworfen und im Restmüllheizkraftwerk verbrannt“ ist davon sicher der weitverbreitetste im Landkreis und darüber hinaus.



8. Sammelsysteme und Entsorgungsanlagen

8.1 Abholung in Behältern

Restmüll

Restmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden im Landkreis über die öffentliche Müllabfuhr vor Ort bei den Haushalten und Gewerbebetrieben eingesammelt.

Hierfür stehen den Haushalten schwarze Restmüllbehälter in zwei verschiedenen Größen zur Verfügung: 120- oder 240-Liter-Tonnen. Die Restmüllabfuhr findet alle zwei Wochen statt. Wohnanlagen können Restmüllcontainer mit einem Volumen von 1.100 Liter, 2.500 Litern und 4.500 Litern

häufigkeit und von der eingesammelten Menge. Dies stellt einen Anreiz zur getrennten Erfassung von organischen Abfällen dar.

Altpapier

Für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stehen den Bürgern im Landkreis die schwarzen Behälter mit blauem Deckel zur Verfügung. Diese wurden im Jahr 2008 durch den AWB eingeführt.



nutzen. Die Container können in einem wöchentlichen, zweiwöchentlichen oder vierwöchentlichen Rhythmus sowie auf Abruf geleert werden.

Die Leerungshäufigkeit kann individuell bestimmt werden. Nur die tatsächlichen Leerungen, mindestens jedoch vier pro Jahr, werden berechnet. Durch die verursacherbezogene Gebühr in Kombination mit diesem Angebot entsteht so ein Anreiz zur Abfallvermeidung.

Biomüll

Bereits seit 1994 wird im Landkreis Böblingen Biomüll getrennt vom Hausmüll erfasst und somit einer Verwertung zugeführt. Für die organischen Abfälle stehen 120- oder 240-Liter-Behälter mit grünem Deckel zur Verfügung.

Die Biomüllabfuhr findet alle zwei Wochen im Wechsel zur Restmüllabfuhr statt. Im Gegensatz zum Restmüll ist die Gebühr für Biomüll jedoch unabhängig von der Leerungs-



Restmüll schwarze Deckel,
14-tägig (im Wechsel mit Biomüll)



Biomüll grüner Deckel,
14-tägig (im Wechsel mit Restmüll)



Altpapier blauer Deckel,
monatlich (kostenlose Leerung)



Wertstoffe orangener Deckel,
alle 4 Wochen (nur tatsächliche Leerungen
werden berechnet)

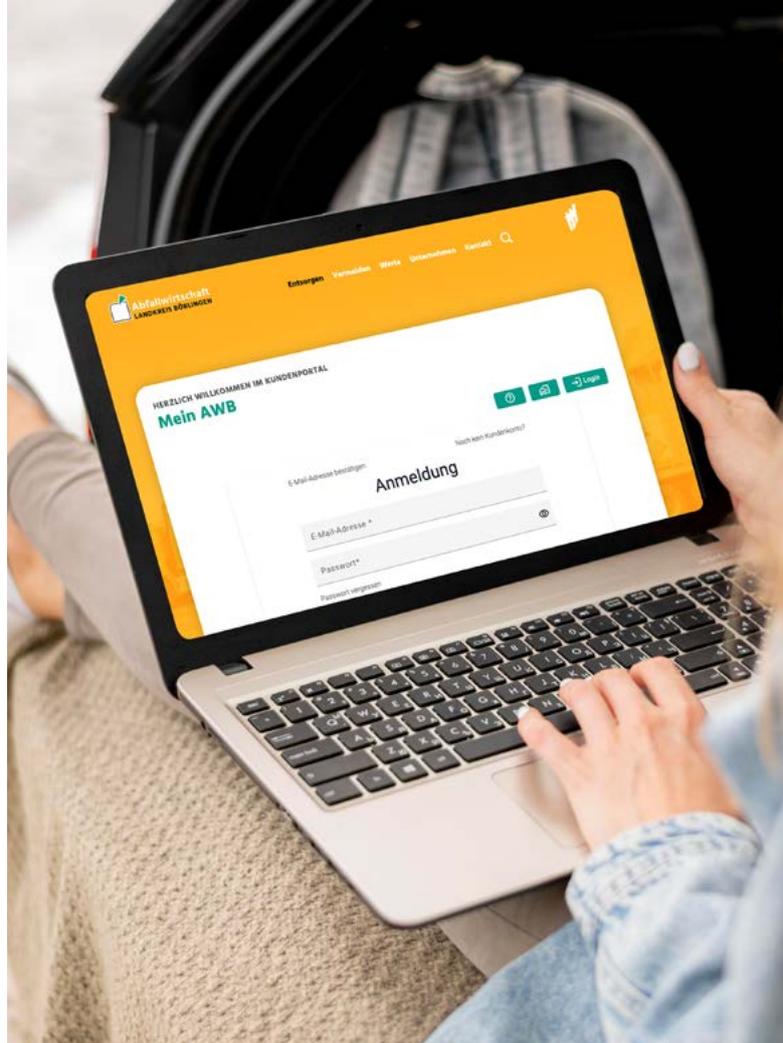
Es gibt 120- sowie 240-Liter-Papiertonnen sowie Papiercontainer mit einem Volumen von 1.100, 2.500 oder 4.500 Litern. Im Durchschnitt fallen in einem Vier-Personen-Haushalt monatlich 240 Liter Papier und Kartonagen an. Die Leerung der Altpapiertonnen erfolgt kostenfrei zwölfmal pro Jahr. Die monatliche Leerung ist auch für Gewerbebetriebe, Freiberufler, Handwerksbetriebe, sonstige Dienstleister sowie Einrichtungen wie beispielsweise Schulen und Kindergärten kostenlos. Die Papiercontainer mit 1.100 Litern Volumen können gegen Gebühr mit Sonderausstattungen (Schloss oder Fußöffnungsmechanismus) versehen werden.

Wertstoffe

Für sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ aus Metall, Kunststoff und Holz gibt es im Landkreis Böblingen die schwarze Wertstofftonne mit orangenem Deckel als 240-Liter-Behälter. Die Wertstoffabfuhr wird alle vier Wochen angeboten, berechnet werden nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen.

Digitalisierung

Die Leerungshäufigkeit kann durch die Nutzung digitaler Technologien individuell vereinbart werden. Jeder Behälter ist mit einer individuellen Behälternummer und einem Chip ausgestattet, wodurch jede Leerung elektronisch erfasst und nach Inanspruchnahme abgerechnet wird. Durch die Nutzung des digitalen Kundenportals können Bürger und Gewerbetreibende ihre Leerungsprotokolle jederzeit online abrufen. Auch andere Services stehen den Kunden digital zur Verfügung.



Abholung und Abgabe im Überblick:



Sperrmüll

Abholung auf Antrag: bis 3 m³ gegen Gebühr

Abgabe: kostenlos auf allen 31 Wertstoffhöfen



Altmetalle (Schrott)

Abgabe: kostenlos auf allen 31 Wertstoffhöfen

Voraussetzung: mind. 60 % Metallanteil, max. 4 m Länge, max. 100 kg



Elektroschrott

Abgabe großer Geräte: kostenlos auf 16 von 31 Wertstoffhöfen

Alternativ: Abholung gegen Gebühr nach Terminvereinbarung

8.2 Abholung auf Abruf

Sperrmüll

Für Sperrmüll – insbesondere Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Holz und Kunststoff, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in einen 120-Liter-Restmüllbehälter passen – kann eine Abholung von bis zu drei m³ gegen Gebühr beantragt werden.

Außerdem kann Sperrmüll kostenlos auf allen 31 Wertstoffhöfen abgegeben werden. Diese Möglichkeit wird von den Bürgern sehr viel häufiger genutzt. Weiterverwendbare Möbel und Einrichtungsgegenstände können an die Femos Möbelhalle gespendet werden, die ebenfalls einen Abhol-service anbietet.

Altmetalle

Sperrige Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen, gehören zur Schrottfraktion. Wenn sie mindestens 60 % Metallanteil aufweisen und nicht länger als vier Meter und nicht schwerer als 100 kg sind, können sie kostenlos auf allen 31 Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Elektroschrott

Große Elektrogeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen, E-Scooter oder ähnliche lassen sich auf 16 der insgesamt 31 Wertstoffhöfe gebührenfrei abgeben. Eine begrenzte Anzahl von Geräten kann auch gegen Gebühr nach Terminvereinbarung am Straßenrand abgeholt werden.

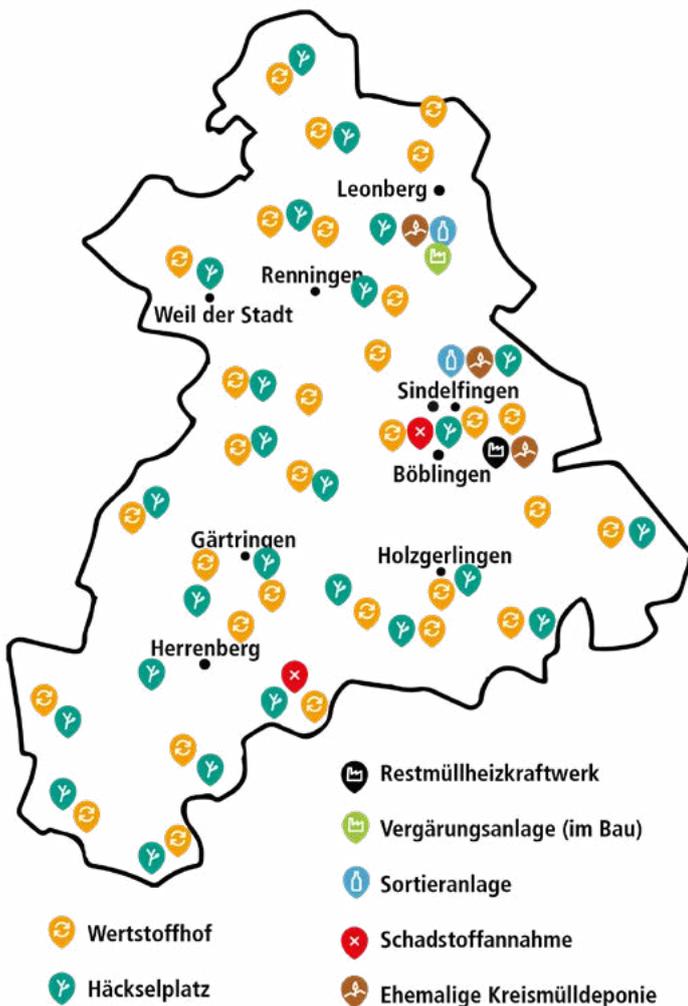
8.3 Wertstoff- und Schadstofffassung im Bringsystem

Wertstoffhöfe

Sortenrein getrennte Abfälle zahlen sich aus: für die Umwelt und den Geldbeutel! Richtiges Trennen schon beim Erfassen der Wertstoffe auf den Wertstoffhöfen macht eine spätere transport- und kostenaufwändige Sortierung überflüssig, wie es beispielsweise bei der Erfassung durch den Gelben Sack notwendig ist. So fallen auch keine Sortierreste an, die als Restmüll zu entsorgen sind. Auf diese Weise reduzieren sich außerdem die Müllgebühren. Hierzu wurde im Landkreis ein dichtes Netz an Wertstoffhöfen aufgebaut: In allen Städten und Gemeinden wurden ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten für Wertstoffe und auch andere Abfälle eingerichtet – insgesamt 31 Wertstoffhöfe.

Das Annahmespektrum auf den Wertstoffhöfen umfasst neben den Verkaufsverpackungen und weiteren Wertstoffen, wie beispielsweise Gegenstände aus Hartkunststoff, auch Sperrmüll und Elektrokleingeräte. An 16 Standorten gibt es zudem die Möglichkeit, Elektronik und Elektroaltgeräte abzugeben.

Übersicht über die Entsorgungseinrichtungen im Landkreis



Neben den Abgabemöglichkeiten für Wertstoffe sind die Wertstoffhöfe auch Ausgabestellen für Papiersäcke für Laub und Gras, die zusätzlich zur Biotonne zur Abfuhr bereitgestellt werden können, und für nassfeste Papiertüten für Biomüll.

Während der Woche sind die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe unterschiedlich. An Samstagen haben alle 31 Wertstoffhöfe geöffnet. In kleineren Gemeinden haben die Wertstoffhöfe zusätzlich mittwochs und freitags, in größeren Städten meist täglich geöffnet.



Eine Übersicht über alle Standorte und Öffnungszeiten finden Sie in der Wertstoffhofliste unter www.awb-bb.de/wertstoffhofliste oder durch scannen des QR-Codes.



Containerstandorte

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterhält flächendeckend in allen Städten und Gemeinden ca. 290 Depotcontainerstandorte. Diese dienen der ortsnahe Entsorgung von Altglas und Dosen.

Der AWB hat bereits im Jahr 2013 ein kommunales Sammelsystem für Alttextilien aufgebaut und stellt in Kooperation mit dem Roten Kreuz an 350 Standorten zusätzlich Altkleidercontainer bereit.

Ein dichtes Netz an Wertstoffhöfen, Containerplätzen und Annahmestellen im Landkreis Böblingen sorgt für eine einfache, umweltgerechte und gebührenfreie Entsorgung zahlreicher Abfallarten.



Häckselplätze

Im Landkreis Böblingen gibt es zur Baum- und Hecken-schnitterfassung insgesamt 25 Häckselplätze. Diese werden vom AWB in Eigenregie bewirtschaftet. 19 dieser Plätze sind frei zugänglich, sodass dort anfallender Baum- und Heckenschnitt rund um die Uhr und ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden kann. Sechs der Plätze stehen in Verbindung mit anderen Einrichtungen des AWB, etwa auf dem Gelände ehemaliger Deponien, weshalb diese nur zu den Öffnungszeiten genutzt werden können.



Alle Informationen hierzu, vom Annahmespektrum bis hin zu Adressen und Öffnungszeiten, finden Sie auf der Website des Abfallwirtschaftsbetriebs zu den Häckselplätzen unter www.awb-bb.de/haeckselplaetze oder durch scannen des QR-Codes.

Schadstoffannahmestellen

Für die Entsorgung der im Haushalt anfallenden Schadstoffe gibt es im Kreisgebiet zwei Schadstoffannahmestellen.

Die Annahme erfolgt gebührenfrei und ist auf haushaltsübliche Mengen von max. zehn Litern bzw. zehn Kilogramm in verschlossenen und beschrifteten Behältern beschränkt.

Die Annahme, Aufbewahrung und Bereitstellung zur Abholung von Schadstoffen unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben und bedarf daher einer besonderen Handhabung. Die Bereitstellung zur Abholung erfolgt in geschlossenen Containern mit Auffangwanne und Luftaustausch. Das Fachpersonal des AWB besucht hierzu regelmäßig Schulungen und Fortbildungen. Die anschließende Abholung der Schadstoffe sowie deren umweltgerechte Entsorgung erfolgt durch Fachfirmen.

Für Abfälle aus Asbestzement, wie etwa Fassadenplat-

ten, Dachwellplatten oder Blumenkästen sowie Glas- und Steinwolle sind darüber hinaus noch besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Asbestzementplatten und Künstliche-Mineralfaser-Produkte (KMF) werden ausschließlich auf der Kreismülldeponie Böblingen angenommen.

Asbestzement aus Privathaushalten werden in Kleinmengen (max. 0,25 Kubikmeter Pakete) staubdicht verpackt gegen Gebühr entgegengenommen.

Glas- und Steinwolle sowie weitere KMF aus Privathaushalten müssen staubdicht in hierfür speziell zugelassenen Big-Bags verpackt sein.



Ausführliche Informationen zu Annahmebedingungen, Verpackung und Gebühren finden Sie unter www.awb-bb.de/schadstoffannahme oder durch scannen des QR-Codes.

Schadstoffannahme – das Wichtigste im Überblick:



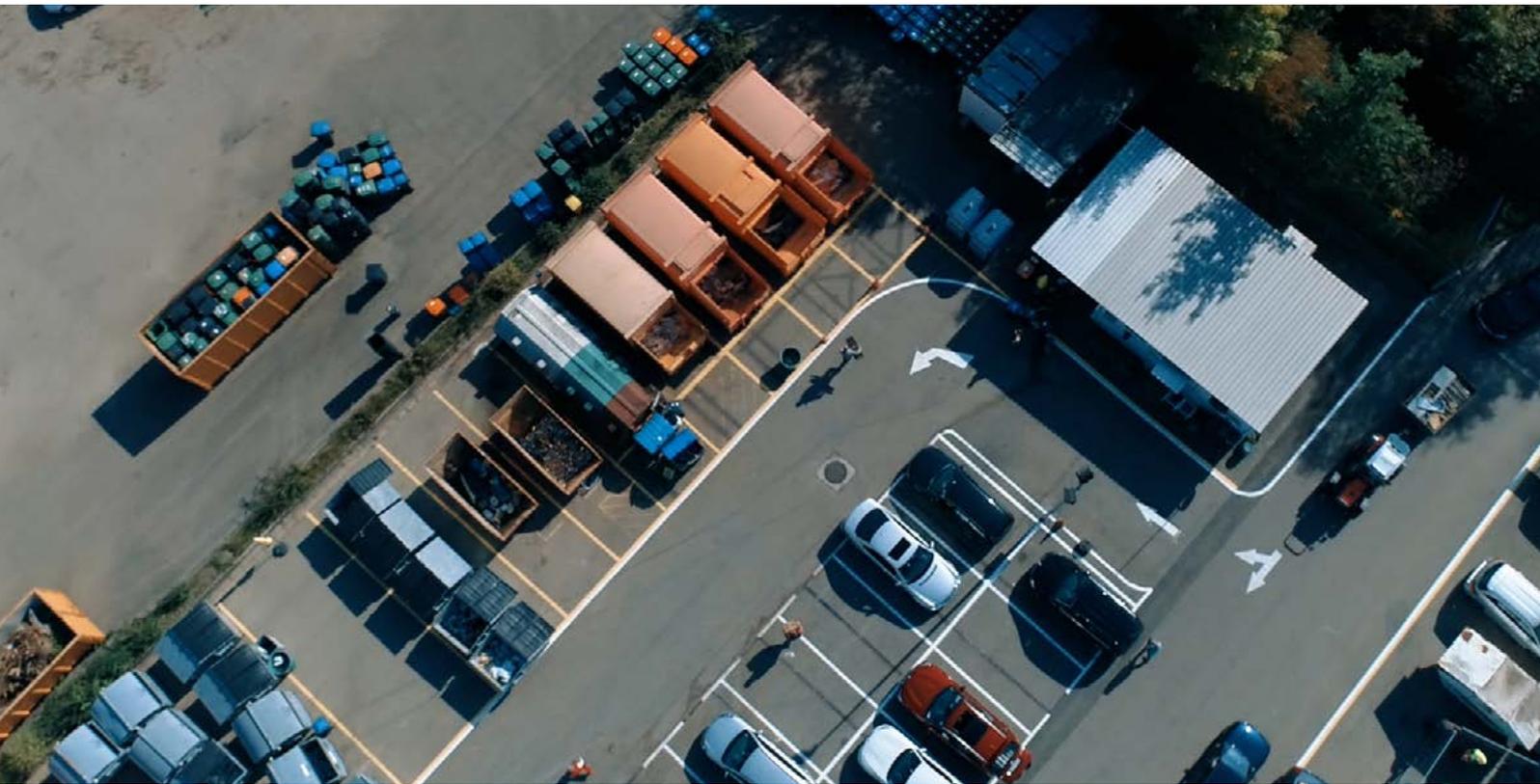
Gebühren:
Gebührenfrei für Privathaushalte



Mengenbegrenzung:
max. 10 Liter oder 10 kg pro Abgabe



Anlieferung:
in verschlossenen und beschrifteten Behältern



Das Annahmespektrum der Wertstoffhöfe im Kreis Böblingen:

- Altholz
- Altbatterien
- Altpapier und Kartonagen
- Alttextilien
- Bauschutt (max 30 Liter)
- CDs, DVDs
- Dosen, Aluminium
- Druckerpatronen
- Elektrokleingeräte
- Flaschenkorken
- Gegenstände aus Hartkunststoffen
- Getränkekartons und Papierverbunde
- Glas (weiß, braun, grün)
- Kunststoffe (Folien, Flaschen < 5 Liter, sonstige Kunststoffverpackungen, Hartkunststoffe)
- Schrott
- Sperrmüll (größere Gegenstände, die nicht in die 120 l-Tonne passen)

An 16 Standorten können Sie auch größere Elektro- und Elektronikgeräte, Energiesparlampen, Geräte mit fest verbauten Akkus, Akten zur Vernichtung, Altreifen, Speiseöl und Schadstoffe abgeben.

8.4 Entsorgungsanlagen

Um den stetig steigenden Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz und Recycling gerecht werden zu können, investiert der Abfallwirtschaftsbetrieb seit über 30 Jahren in eine eigene Entsorgungsinfrastruktur und eigene Entsorgungs-

Des Weiteren gehört seit 2020 neu auch die Geschäftsführung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen, kurz: kbb, zu den Aufgaben des RBB. Die Klärschlammverwertungsanlage wird voraussichtlich 2028 in Betrieb



einrichtungen. So hat der AWB selbst die Möglichkeit der Einflussnahme auf möglichst innovative und ökologische Verfahrenstechniken sowie Technologien und einen gewissen Handlungsspielraum mit Bezug auf die Gebühren.

Restmüllheizkraftwerk Böblingen mit Biomasseheizkraftwerk

Das Restmüllheizkraftwerk ist seit 1999 in Betrieb. Die High-Tech-Anlage wird von dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, kurz: RBB, betrieben. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Böblingen, Calw, Esslingen, Freudenstadt und Rottweil sowie die Landeshauptstadt Stuttgart. Neben dem Restmüllheizkraftwerk ist seit 2008 das Biomasseheizkraftwerk Bestandteil des RBB.

gehen und zur Strom- und Wärmeerzeugung beitragen. Außerdem wird durch die thermische Klärschlammverwertung die Rückgewinnung von Phosphor als Rohstoff ermöglicht. Siedlungsabfälle dürfen seit 01.06.2005 nicht mehr unbehandelt deponiert werden. Restmüll lässt sich nicht mehr recyceln und muss daher thermisch verwertet, das heißt in einer Müllverbrennungsanlage verbrannt werden. Die entstehende Energie geht nicht verloren, denn durch die Verbrennung werden Strom und Fernwärme aus dem Restmüll gewonnen. Schadstoffe werden durch die thermische Verwertung herausgefiltert und sicher deponiert.

Im RBB werden angelieferter Hausmüll, Sperrmüll sowie Gewerbe- und Baustellenabfälle zunächst im Müllbunker zwischengelagert. Der ausreichend dimensionierte Bunker stellt sicher, dass die Müllabfuhr immer anliefern kann – auch wenn die Anlage repariert oder gewartet werden muss. Im Bunker mischt zunächst ein Greifer den Abfall auf einen einheitlichen Heizwert und legt ihn aufs Förderband. Das geschieht geruchsneutral durch Unterdruck – so entweichen keine Gerüche und Dämpfe. Durch zwei parallel verlaufende Verbrennungslinien ist ein Komplettstillstand des Heizkraftwerkes auf wenige Tage im Jahr begrenzt. Der Abfall wird bei einer Temperatur von 850 bis 1.000 Grad Celsius verbrannt.

Das Restmüllheizkraftwerk Böblingen verwandelt Abfälle effizient in Strom und Fernwärme und entlastet dabei nachhaltig die Umwelt.

Diese Temperatur sorgt insbesondere dafür, dass nachgeschobener Restmüll sich ständig selbst entzündet. Die Hitze aus der Müllverbrennung wird dazu genutzt, Wasserdampf zu erzeugen, der eine große Turbine antreibt. Wie ein Dynamo am Fahrrad produziert diese Turbine Elektrizität, die ins Stromnetz eingespeist wird. Die restliche Energie des Wasserdampfes wird für Fernwärme genutzt.

Die bei der Verbrennung von Restmüll entstehenden Rauchgase werden gefiltert und in unschädliche und weniger schädliche Nebenprodukte umgewandelt, wodurch die gesetzlichen Grenzwerte teilweise deutlich unterschritten werden. Schadstoffe werden dadurch dauerhaft aus den Kreisläufen entfernt und die Umwelt entlastet. Ein Ziel des RBB ist, zukünftig CO₂ aus dem gereinigten Rauchgas auszuwaschen und damit eine CO₂-freie Restabfallverwertung zu realisieren.

Das meiste, was nach der Verbrennung übrigbleibt, wird wiederverwertet: Salzsäure geht in die chemische Industrie, Gips in die Bauindustrie. Die Schlacke wird von Unternehmen unter anderem im Straßen- und Deichbau verwendet, Flugstaub dient zur Sicherung ehemaliger Bergwerksstollen. Schrott wird von Recyclingfirmen zur Stahlerzeugung abgeholt. Lediglich rund 1 Gewichtsprozent des jährlichen Restmüleintrags muss als Sondermüll entsorgt werden: geringe Mengen Ionenaustauschmaterial, beladene Aktivkohle und Schlämme.



Weitere Informationen zur Restmüllverwertung finden Sie auf der Website des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) unter www.zvrbb.de oder durch scannen des QR-Codes.



Ein weiterer Baustein des RBB ist das seit dem Jahr 2008 integrierte Biomasseheizkraftwerk, in dem Häckselfeinholz von den kommunalen Häckselplätzen energetisch verwertet wird. Deutschlandweit war dies die erste großtechnische Anlage, in der Strom und Wärme aus Häckselfeinmaterial erzeugt wird.

Bei dem Material handelt es sich um das, was nach dem Häckseln und Absieben des auf den Häckselplätzen angelieferten



Baum- und Heckenschnitts entsteht. Das Biomasseheizkraftwerk nutzt die vorhandene Infrastruktur des Restmüllheizkraftwerks und trägt damit zur Strom- und Wärmeerzeugung bei.

Vergärungsanlage Leonberg

In den Jahren 2003/04 baute der Abfallwirtschaftsbetrieb das 1993/94 errichtete Kompostwerk Leonberg in eine moderne Vergärungsanlage für 36.000 Tonnen Bioabfall um.

Seit 05. Juni 2019 wird die Vergärungsanlage von der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) betrieben. Gesellschafter sind der Landkreis Böblingen mit 65 % und der Landkreis Esslingen mit 35 %.

Bei einem Brand der Vergärungsanlage Leonberg am 11. September 2019 wurde ein Großteil der Prozesstechnik und der Gebäude vollständig zerstört. Mit dem Wiederaufbau erfolgte eine bereits vor dem Brand geplante Erhöhung der Verarbeitungskapazität um ca. 30.000 auf insgesamt 60.000 Jahrestonnen Bioabfall und zuzüglich 12.000 Tonnen Grünabfall als Strukturmaterial.

Anfang 2025 erfolgte nach einer ca. dreijährigen Bauphase die Warm-Inbetriebnahme durch erstmaligen Eintrag von Biomüll in die Fermenter. Die Eintragsmenge wird sukzessive bis zum Volllastbetrieb gesteigert. Der Regelbetrieb der Vergärungsanlage wird voraussichtlich im Jahr 2025 aufgenommen.

Die neue Vergärungsanlage Leonberg wandelt Bioabfälle in erneuerbare Energie um und versorgt bis zu 2.000 Haushalte klimafreundlich mit Biomethan.

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt in einer Kaskadenlösung: Die Bioabfälle aus den Landkreisen Böblingen und Esslingen werden in liegenden Fermentern anaerob vergoren, wodurch Biomethangas entsteht, das teilweise in einem Blockheizkraftwerk Strom und Wärme zur Deckung des Eigenbedarfs liefert. Der überwiegende Teil des Biomethans wird in einer Methanisierungsanlage zu Erdgasqualität aufbereitet und versorgt über das Netz der Stadtwerke Sindelfingen bis zu 2.000 Haushalte mit Energie. Auch die gasbetriebenen Müllsammelfahrzeuge des AWB werden künftig mit diesem Biomethan betankt. Die nach der Fermentierung entstandenen Gärreste werden im Kompostwerk in Kirchheim u. T. zu hochwertigem Kompost zur Düngung und Bodenverbesserung weiterverarbeitet. Betreiber dieses Kompostwerks ist die Kompostwerk Kirchheim unter Teck GmbH, an der der Landkreis Esslingen mit 65 % und der Landkreis Böblingen mit 35 % Gesellschaftsanteilen beteiligt ist.

Gemeinsam leisten die beiden Gesellschaften der Landkreise Böblingen und Esslingen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Für die Verwertung von Bioabfällen in der Leonberger Vergärungsanlage erhielt die BVL GmbH Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Wertstoffsortieranlage Sindelfingen

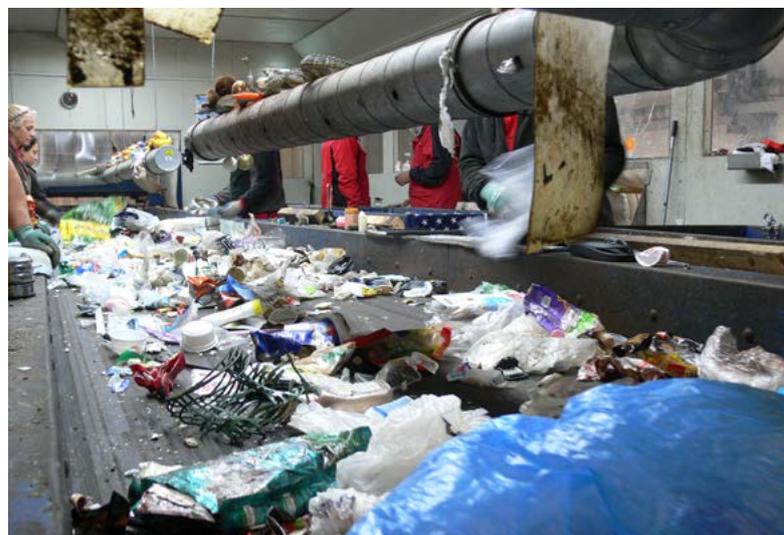
Auf der Sortieranlage und Umschlagstation in Sindelfingen werden die Wertstoffe Glas und Papier von allen 31 Wertstoffhöfen sowie aus den Depotcontainern und der Abfuhr der Altpapier-tonnen zentral angeliefert, sortiert, zwischengelagert und von Verwertungsfirmen abgeholt.

Das Altpapier wird in verschiedene Papierqualitäten sortiert und die darin enthaltenen Kartonagen ausgesondert, da die verschiedenen Altpapiersorten unterschiedlich hohe Erlöse erzielen. Die einzelnen Altpapierfraktionen und Kar-

tonagen werden anschließend zu Ballen gepresst.

Die in der Sindelfinger Anlage jährlich angelieferten Wertstoffmengen betragen mehr als 9.000 Tonnen Altglas sowie rund 22.000 Tonnen Papier, Pappe und Kartonagen (PPK).

Der AWB verfolgt beim Betrieb der Anlage noch ein weiteres soziales und beschäftigungspolitisches Ziel: Dort sind keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, sondern das Personal wird von der Integrationsfirma FEMOS gGmbH gestellt.



Sortieranlage Leonberg

Auf der ehemaligen Leonberger Deponie sortieren Mitarbeiter des AWB seit 2014 den Inhalt der Wertstofftonnen, in denen insbesondere Nichtverpackungen aus Metall, Kunststoff und Holz, aber auch Folien und andere Kunststoffe gesammelt werden. Die einzelnen Fraktionen werden im Anschluss dem Recycling zugeführt.

Zudem werden hier die im Landkreis Böblingen gesammelten Altkleider aus den ca. 350 aufgestellten kommunalen Alttextil-Containern umgeschlagen und dem beauftragten Verwerter übergeben.

Bei Bedarf können auf dieser Anlage auch Schrott, Altpapier und Hartkunststoffe sortiert werden.

Durch die Wertstoffsortieranlagen in Sindelfingen und Leonberg verbessert der AWB die Recyclingqualität, nutzt Rohstoffe effizienter und übernimmt soziale Verantwortung durch die Zusammenarbeit mit der Integrationsfirma FEMOS gGmbH.

8.5 Kreismülldeponien

Die Kreismülldeponien (KMD) sind im Landkreis Böblingen bereits seit über 25 Jahren nicht mehr in Betrieb. Jedoch muss es fortwährend eine umfassende Überwachung und Betreuung der Deponiesicherungseinrichtungen geben. Boden und Grundwasser müssen weiterhin vor Deponiesickerwasser und die Umwelt vor austretenden Deponiegasen geschützt werden. Hierzu werden diese erfasst, gesammelt und entsprechend behandelt bzw. soweit noch möglich energetisch verwertet.

Für die KMD Leonberg kann die endgültige Stilllegung erst nach Abschluss der Oberflächenabdichtung und aller Nacharbeiten voraussichtlich nicht vor 2028 beantragt werden. Nach heutigem Kenntnisstand und den aktuell rechtlichen Vorgaben werden alle drei KMDs in diesem Jahrhundert noch nicht aus der Nachsorge entlassen werden können.



Gemäß Deponieverordnung (DepV) durchlaufen Deponien drei aufeinander folgende Zeitphasen:

- Ablagerungsphase
- Stilllegungsphase
- Nachsorgephase

Die KMD Böblingen befindet sich schon in der Nachsorgephase.

Für die KMD Sindelfingen wurde im Sommer 2024 der Antrag auf endgültige Stilllegung (mit anschließendem Übergang in die Nachsorgephase) beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Bei Redaktionsschluss war der Antrag noch offen. Die Nachsorgephase beginnt im Jahr 2026.

Ehemalige Mülldeponie „Dachsklinge“

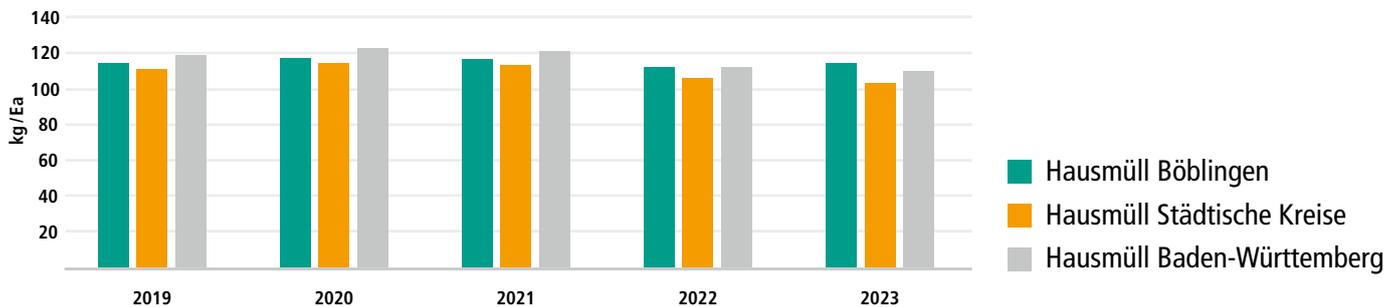
Auf der inzwischen rekultivierten Kreismülldeponie „Dachsklinge“ Sindelfingen können seit April 2025 entlang von 13 Infotafeln auf einem 1,5 km langen Weg Einblicke in die Geschichte der Deponie erwandert werden. Mehrere Sitzbänke und eine Unterstandshütte sind aus dem Gemeinschaftsprojekt von Bürgern, Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins, des ADFC, des NABU Sindelfingen und des städtischen Forsts entstanden. Sie bieten einen Ort der Begegnung und die Möglichkeit zur Naherholung.

8.6 Abfallmengenentwicklung

Nachfolgend werden die Daten zum Siedlungsabfallaufkommen im Landkreis Böblingen aufgeführt. Für diese Daten sowie den interkommunalen Vergleich werden die Landesabfallbilanzen Baden-Württemberg aus den Jahren 2019 bis 2023 sowie der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Fortschreibung 2024, zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert für Baden-Württemberg wird zudem der Durchschnitt für den Siedlungstyp „Städtische Kreise“ aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Wegen der regional sehr unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen bietet sich als Analyseraster für die Kreisergebnisse der Abfallbilanzerhebung die siedlungsstrukturelle Kreistypisierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung an. Zur Typenbildung werden ausschließlich Siedlungsstrukturmerkmale, z. B. die Einwohnerdichte, herangezogen. Die Unterscheidung erfolgt zwischen den drei Kreistypen kreisfreie Großstädte, städtische Kreise und ländliche Kreise. Zu den städtischen Kreisen zählen insgesamt 27 Landkreise Baden-Württembergs (näheres im AWP BW, Fortschreibung 2024). Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2023 und berücksichtigt die Daten der neuesten Abfallbilanz.



Erfassungsmengen Hausmüll



Hausmüll

In Baden-Württemberg liegt der Anteil des Hausmülls im Jahr 2021 mit 1,3 Millionen Tonnen bzw. 121 kg/Ea bei rund 11 %. Der überwiegende Anteil hiervon wird energetisch verwertet.

Auch wenn das Aufkommen seit 2011 um rund 3 % verringert werden konnte, ist das aktuelle Ziel des Landes, das Hausmüllaufkommen in den kommenden Jahren weiter deutlich zu reduzieren. Bis 2030 soll das Pro-Kopf-Aufkommen des erfassten Hausmülls auf 85 kg sinken.

Mit Blick auf die erfassten Mengen Hausmüll ergibt sich aus den Landesabfallbilanzen ein interessantes Bild. Im Vergleich mit Baden-Württemberg insgesamt liegt die Erfassungsmenge im Landkreis Böblingen mit zuletzt rund 113 kg Pro-Kopf-Aufkommen im Jahr 2023 in etwa im Durchschnitt. Im Vergleich hierzu wird in den städtischen Kreisen kontinuierlich seit 2019 weniger Hausmüll erfasst.

Hausmüll im Landkreis Böblingen:

 **113 kg pro Kopf im Jahr 2023**
Landesdurchschnitt

 **Ziel bis 2030: 85 kg pro Kopf**
Hausmüll soll stärker vermieden und getrennt gesammelt werden.

 **Tendenz leicht sinkend**
Reduktionsziel noch nicht erreicht



Sperrmüll

Zum Sperrmüll zählen laut Definition im Abfallwirtschaftsplan feste Abfälle, die wegen ihrer Größe und Form nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und somit getrennt erfasst und transportiert werden.

In ganz Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 rund 261.000 Tonnen bzw. 23 kg je Einwohner und Jahr Sperrmüll erfasst. Seit 2011 ist die Menge damit um rund 20% gestiegen

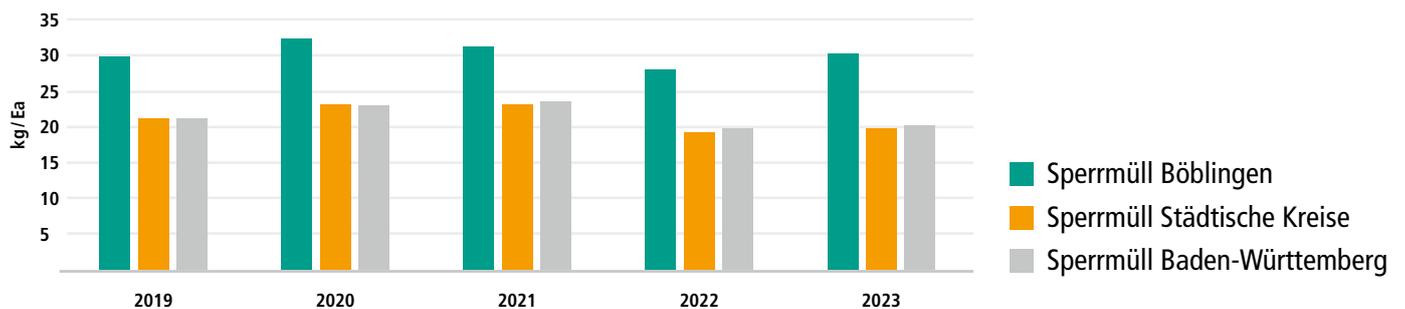
Im Landkreis Böblingen werden über die letzten Jahre kontinuierlich rund 30 kg je Einwohner und Jahr erfasst. Damit liegt die Erfassungsmenge im Landkreis deutlich über dem Durchschnitt, sowohl insgesamt landesweit als auch im Vergleich mit den städtischen Kreisen in Baden-Württemberg.

Sperrmüll im Landkreis Böblingen:

 **30 kg pro Kopf im Jahr 2023**
deutlich über dem Landesdurchschnitt

 **23 kg pro Kopf im Jahr 2023**
Landesdurchschnitt Baden-Württemberg

 **Menge seit 2011 um 20 % gestiegen**
Trend bleibt stabil hoch



Organische Abfälle

Zu den organischen Abfällen zählen sowohl Bio- als auch Grünabfälle.

Häusliche Bioabfälle

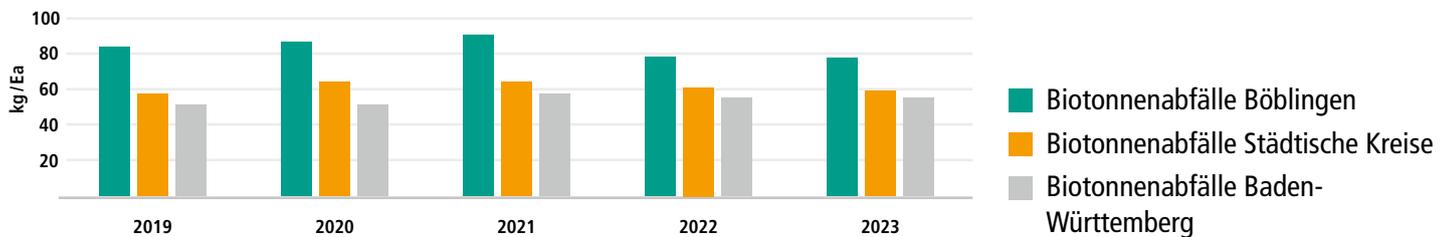
Für die Definition der Bioabfälle folgt der AWP dem KrWG, worin diese als „biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterial bestehende Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen mit vergleichbaren Eigenschaften“ beschrieben werden.

In ganz Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 rund 640.000 Tonnen bzw. 58 kg/Ea an Bioabfall erfasst. Im Vergleich zu 2011 konnte die Erfassungsmenge um rund 43 % gesteigert werden.

Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2023 rund 77 kg/Ea erfasst. Dieser Wert ist im Landesvergleich deutlich überdurchschnittlich.



Erfassungsmengen Biotonnen (aus getrennter Erfassung)



Grünabfälle

Zu den Grünabfällen zählen überwiegend pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken, in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfallen.

In ganz Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 knapp 1 Million Tonnen bzw. 94 kg/Ea Grünabfall erfasst. Dies entspricht einer Steigerung um 12 % im Vergleich zu 2011.

Im Mittel wurden auch im Landkreis Böblingen in den letzten Jahren rund 94 kg/Ea an Grünabfall erfasst. Die erfassten Mengen hängen jedoch stark von den jährlich vorherrschenden Wetterbedingungen ab. So verzeichnet der Landkreis Böblingen im Jahr 2023 mit 80 kg/Ea einen im Vergleich zu den städtischen Kreisen unterdurchschnittlichen Erfassungswert.

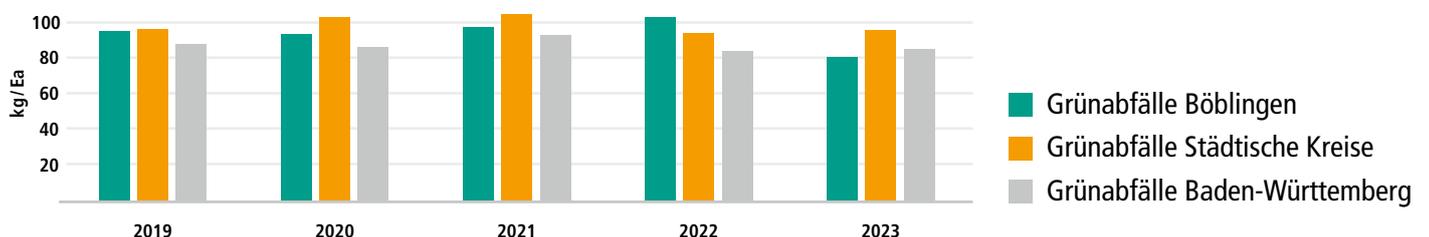
Organische Abfälle im Landkreis Böblingen:

77 kg pro Kopf Bioabfälle im Jahr 2023
über dem Landesdurchschnitt

80 kg pro Kopf Grünabfälle im Jahr 2023
Landesdurchschnitt Baden-Württemberg

+43 % Bioabfall / +12 % Grünabfall
seit 2011 (Grünabfallmengen sind stark witterungsabhängig)

Erfassungsmengen Grünabfälle (aus getrennter Erfassung)



Wertstoffe

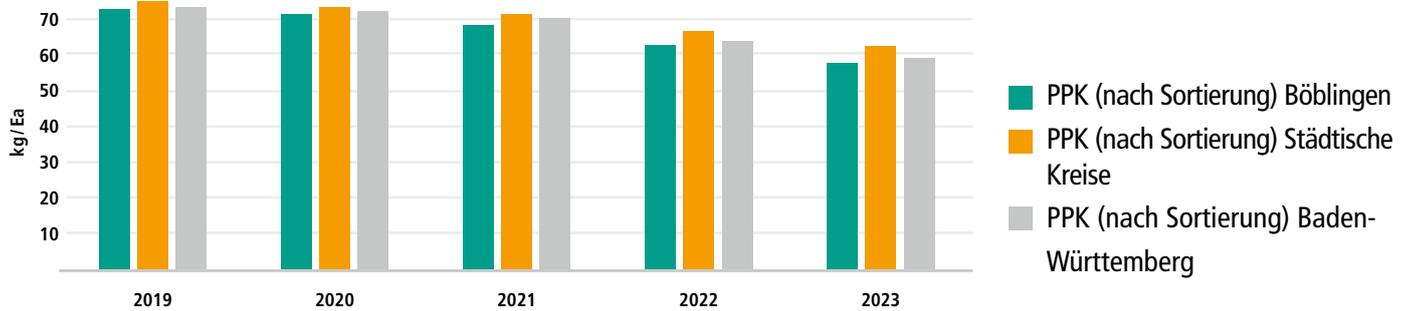
Wertstoffe sind solche Abfälle oder Abfallbestandteile, die zur Wiederverwendung oder für die Herstellung verwertbarer Zwischen- und Endprodukte geeignet sind.

Insgesamt wurden in 2021 knapp 1,8 Millionen Tonnen bzw. 162 kg/Ea Wertstoffe aus Haushaltungen (vor der Sortierung) erfasst. Rein nach dem Gewicht ist die Menge an erfassten Wertstoffen seit 2011 nur um rund 1 % angestiegen (hierzu zählen lt. AWP: Papier, Altglas, LVP, stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff oder Metall und sonstige Wertstoffe wie Textilien und Holz).

Im Folgenden liegt der Fokus auf den Wertstoffen PPK, Altglas, Leichtverpackungen, Metalle und Elektro- und Elektronikaltgeräte.



Erfassungsmengen Altpapier



Papier, Pappe, Kartonagen

Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2023 rund 57 kg/Ea an Altpapier erfasst – davon 33 % bzw. 19 kg/Ea Verpackungen aus PPK. Damit liegt der Landkreis in etwa im landesweiten Durchschnitt.

In der Grafik wird deutlich, dass das PPK-Aufkommen im Hinblick auf das erfasste Gewicht generell rückläufig ist.

Eine reine Gewichtsbeachtung wird dem Umstand der

Veränderung des PPK-Aufkommens nicht gerecht. Tendenziell steigt nämlich das Volumen der PPK-Mengen bundesweit wegen einer stark veränderten Zusammensetzung mit immer weniger Druckerzeugnissen und deutlich mehr Verpackungen. Diese Entwicklung ist in den Planungen und Zielsetzungen mit zu berücksichtigen.



Altpapier im Landkreis Böblingen:

 **57 kg pro Kopf im Jahr 2023**
davon 33 % Verkaufsverpackungen

 **Rückläufige Erfassungsmenge**
Trend zeigt sinkendes Gewicht bei steigendem Volumen

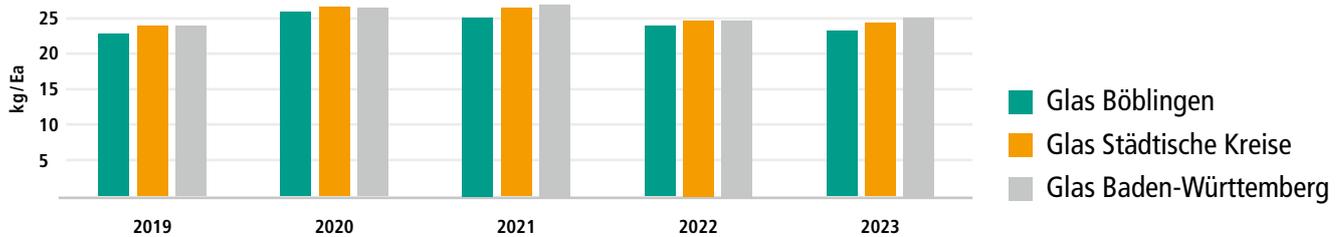
 **Veränderte Zusammensetzung**
weniger Druckerzeugnisse, mehr Verpackungen

Altglas

Zu den Glasabfällen zählen Behälterglas sowie Verpackungen aus Glas, die durch die dualen Systeme erfasst werden. Die Erfassungsmenge an Altglas ist im Landkreis Böblingen recht konstant und über die Jahre leicht unterdurchschnittlich. Im Jahr 2023 wurden pro Kopf 23 kg erfasst, während in Baden-Württemberg sowie in den städtischen Kreisen die Quote durchschnittlich bei 25 kg/Ea lag.



Erfassungsmengen Altglas



Altglas im Landkreis Böblingen:

23 kg pro Kopf im Jahr 2023
unter dem Landesdurchschnitt (25 kg/Ea)

Stabile Erfassungsmenge über Jahre
nur geringe Schwankungen seit 2019

Leichtverpackungen im Landkreis Böblingen:

11 kg pro Kopf im Jahr 2023
deutlich unter dem Landesdurchschnitt (30 kg/Ea)

Niedrigste Erfassungsquote im Vergleich
LVP-Erfassungsmenge im unteren Vergleichsbereich



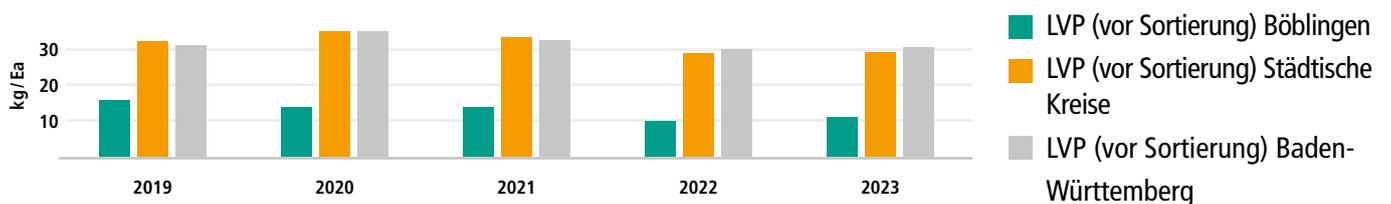
Leichtverpackungen

Auch die Leichtverpackungen (LVP) werden über die dualen Systeme erfasst. Hierzu zählen Verkaufsverpackungen aus Eisen- und Nichteisenmetallen, Aluminium, Kunststoff, Styropor und Flüssigkartons.

Die Erfassungsmenge an LVP fällt im Landkreis Böblingen deutlich unterdurchschnittlich aus. Zuletzt konnten im Landkreis in 2023 11 kg/Ea erfasst werden.

In Baden-Württemberg wurden im Durchschnitt 30 kg/Ea erfasst.

Erfassungsmengen Leichtverpackungen



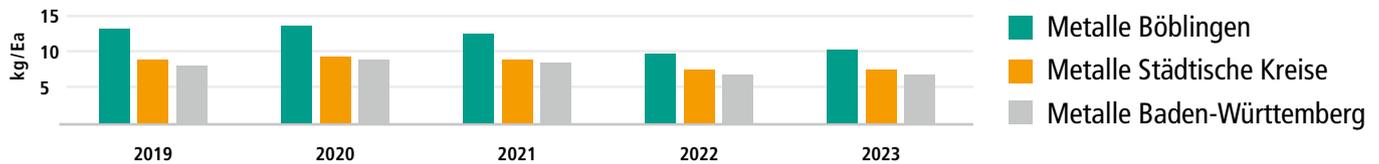
Metalle

Metalle gehören zum Teil zu Verpackungen, zum Teil zum Schrott/Spermmüll.

Im Landkreis Böblingen konnten in 2023 10 kg/Ea getrennt erfasst werden. Die Erfassungsmenge hat seit 2019 abgenommen, liegt aber weiter über den durchschnittlichen Erfassungsmengen in Baden-Württemberg (7 kg/Ea).



Erfassungsmengen Metalle



Metalle im Landkreis Böblingen:

 10 kg pro Kopf im Jahr 2023
über dem Landesdurchschnitt (7 kg/Ea)

 Leichter Rückgang seit 2019
Menge nimmt tendenziell ab

Elektro- und Elektronikaltgeräte im Landkreis Böblingen:

 8 kg pro Kopf im Jahr 2023
über dem Landesdurchschnitt (6 kg/Ea)

 Erfassungsmenge seit Jahren stabil
dauerhaft über dem Landesdurchschnitt



Elektro- und Elektronikaltgeräte

Gemäß ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) zählen hierzu alle Altgeräte. Bei der Zuordnung muss jedoch jedes Gerät grundsätzlich einzeln betrachtet werden, da sich die Entsorgungswege je nach Art des Geräts, Größe oder Material unterscheiden.

Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2023 8 kg/Ea erfasst, während in den städtischen Kreisen (7 kg/Ea) und in ganz Baden-Württemberg (6 kg/Ea) etwas weniger E-Schrott erfasst wurde.

Erfassungsmengen Elektro- und Elektronikaltgeräte



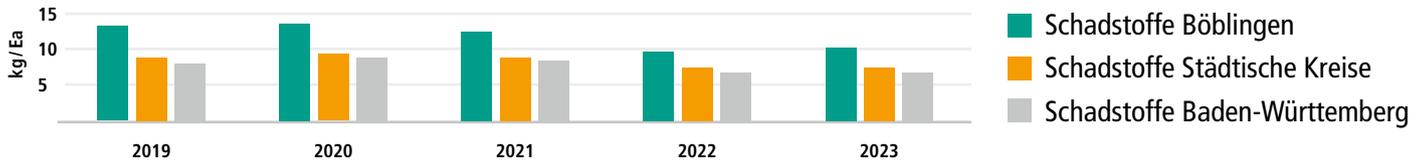
Schadstoffe

Hierzu zählen vor allem Farben und Lacke sowie Batterien, Altöle, (gefährliche) Putzmittel, Lösemittel, Säuren, Laugen und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Im Landkreis Böblingen wurden über die letzten Jahre kontinuierlich rund 0,5 kg/Ea solcher Schadstoffe erfasst. In Baden-Württemberg waren es im Durchschnitt 0,8 kg/Ea.



Erfassungsmengen Schadstoffe



Schadstoffe im Landkreis Böblingen:

 0,5 kg pro Kopf jährlich
unter dem Landesdurchschnitt (0,8 kg/Ea)

Gewerbe- und Baustellenabfälle im Landkreis Böblingen:

 31 kg pro Kopf im Jahr 2023
deutlich über dem Landesdurchschnitt (16 kg/Ea)



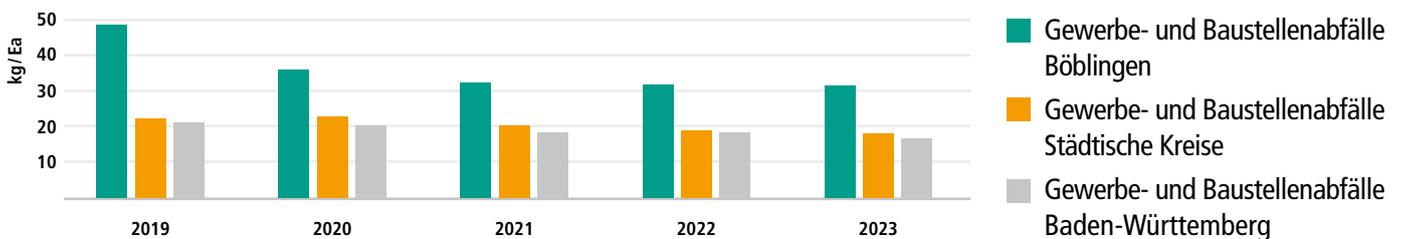
Gewerbe- und Baustellenabfälle

Die Erfassung von Gewerbe- und Baustellenabfällen erfolgt in Baden-Württemberg sowohl über private Unternehmen als auch über die öRE.

Der Großteil der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle wird dezentral über eine breit angelegte Infrastruktur behandelt.

Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2023 31 kg/Ea an Gewerbe- und Baustellenabfällen über den AWB erfasst. In Baden-Württemberg waren es im Durchschnitt 16 kg/Ea.

Erfassungsmengen Gewerbe- und Baustellenabfälle





8.7 Kooperationen und Mitgliedschaften des AWB

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit vielen Jahren mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Kooperationen bei der Entsorgung und Verwertung von Abfällen abgeschlossen. Dies ermöglicht zuverlässig, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der eigenen Entsorgungsanlagen vollständig auszuschöpfen. Seit dem Jahr 2002 ist der

Abfallwirtschaftsbetrieb Entsorgungsfachbetrieb, wodurch er als Partner in der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE) aktiv sein kann. Zudem engagiert der AWB sich als kommunaler Projektpartner und nutzt den Austausch in Vereinen und Interessengemeinschaften.

Partner	Abk.	Art der Kooperation
Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen	RBB	Zweckverband i. S. d. Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Landkreis Böblingen ist mit 50,90 % größter Verbandspartner. Weitere Mitglieder: Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil, Esslingen sowie die Landeshauptstadt Stuttgart und der Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen.
Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH		Die GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des AWB.
Bioabfallverwertung GmbH Leonberg	BVL	Interkommunale Kooperation zwischen den Landkreisen Böblingen (65 %) und Esslingen (35 %).
Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH	KWK	Interkommunale Kooperation zwischen den Landkreisen Esslingen (65 %) und Böblingen (35 %).

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Partner	Abk.	Art der Kooperation
Projektpartner El Guettar, Tunesien		Internationale kommunale Partnerschaft. Partnerschaft auf kommunaler Ebene mit der tunesischen Stadt El Guettar.
Verband Kommunalen Unternehmen e.V.	VKU	Verbandsmitgliedschaft Der AWB ist im Vorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg in der Sparte Abfallwirtschaft/Stadtsauberkeit sowie in zwei Fachausschüssen vertreten.
Förderverein VKU Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS e.V.		Vereinsmitgliedschaft Der Förderverein ermöglicht und unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Repräsentanten der kommunalen Entsorgungsbetriebe mit den Experten der privaten Unternehmen, die das betrieblich, technisch und organisatorisch notwendige Equipment für die Branche entwickeln, herstellen und anbieten.
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.	EdDe	Mitgliedschaft. Jährliche Zertifizierung des Betriebshofs als Entsorgungsfachbetrieb.
#wirfuerbio		Zusammenschluss von über 90 kommunalen Abfallbetrieben. Hervorgegangen aus einer Kampagne, die 2017 zur Reduktion von Störstoffen (z. B. Plastiktüten) im Bioabfall ins Leben gerufen wurde.
Femos gGmbH	Femos	Kooperation mit dem Inklusionsunternehmen Femos gGmbH im Bereich Dienstleistung (Recycling) und Einzelhandel (femos Möbelhalle).
Stadt Stuttgart		Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entsorgung von Haushaltsabfällen auf dem Gelände der US-Militärstützpunkte im Entsorgungsgebiet Stadt Stuttgart (§ 25 GKZ).
Stadt Pforzheim		Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 GKZ über die Verbrennung von Restabfall.
Schaffbar Böblingen		Mitgliedschaft als Fördermitglied.
PREVENT Waste Alliance		Mitgliedschaft.

8.8 Erneuerbare Energien

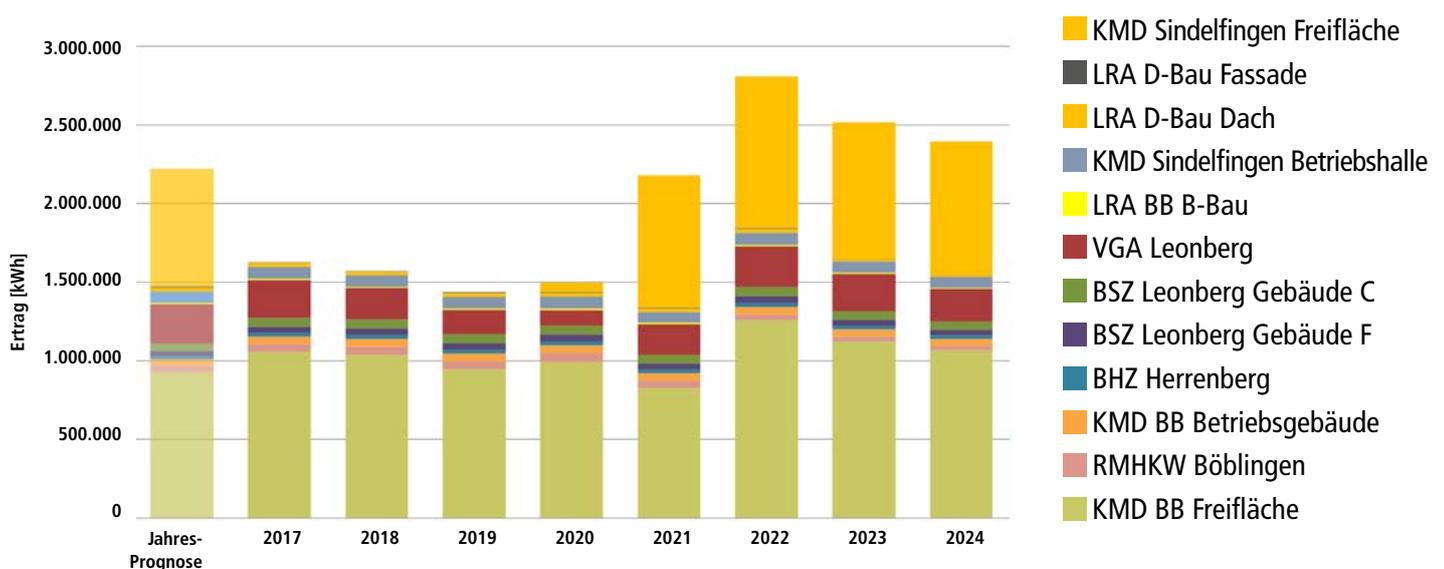
Eine moderne Kreislaufwirtschaft bedeutet für den Abfallwirtschaftsbetrieb ein von Nachhaltigkeit geprägtes Handeln. Nachhaltigkeit bezeichnet ein Handlungsprinzip, das ökonomische, ökologische und soziale Ziele vereint und in Übereinstimmung bringt. Umwelt- und Klimaschutz gehören dabei zur ökologischen Säule der Nachhaltigkeit. Der AWB kann mit seinen eigenen Anlagen einen wichtigen Teil zum Klima- und gleichzeitig zum Ressourcenschutz des Landkreises beitragen.

Der AWB gewinnt durch thermische Verwertung klimaschonend Energie aus Abfällen. Mit 13 Photovoltaikanlagen auf den großen Freiflächen der ehemaligen Deponien und verschiedenen Dächern wird die Energie der Sonne genutzt.

Mit den Anlagen werden sowohl Strom als auch Wärme erzeugt. Durch die effiziente Nutzung können so insgesamt rund 65.900 Megawattstunden (MWh) Strom pro Jahr ins Netz eingespeist werden. Das deckt den jährlichen Strombedarf von 57.300 Personen. An Wärme werden 223.000 MWh pro Jahr produziert. Diese Menge deckt den Bedarf von 44.600 Personen.



Gesamtertrag der PV-Anlagen (Stand: August 2024)



Die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH als 100%-Tochtergesellschaft des AWB plant für die Zukunft den weiteren Ausbau der PV auf geeigneten Dach- und Freiflächen im Landkreisbesitz. Konkret werden gegenwärtig planungsrechtliche Schritte für die Errichtung einer PV-Anlage auf der ehemaligen Erddeponie Renningen-Malmsheim unternommen sowie das Potenzial für eine Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Kreis- mülledeponie Böblingen ermittelt.

Der AWB erzeugt Energie aus Abfall und Sonnenkraft – und leistet damit einen Beitrag zur Versorgung von über 100.000 Menschen im Landkreis.



9. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen dieses Abfallwirtschaftskonzepts orientieren sich an den gesetzlichen Erfordernissen. Oberste Prämisse ist, die Entsorgungssicherheit für alle Abfallarten zu gewährleisten.

Dahingehend erfolgt eine Unterscheidung zwischen konkreten Maßnahmen [M] einerseits, die mit diesem Konzept beschlossen werden, und Prüfaufträgen [P] andererseits, die dem AWB übertragen werden. Für die Prüfaufträge erarbeitet der AWB in der Folge Entscheidungsgrundlagen für die politisch zuständigen Gremien, die damit über einzelne abfallwirtschaftliche Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsweise entscheiden können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist dabei nicht statisch für die kommenden Jahre zu sehen, sondern vielmehr auch als Unternehmenskonzept. So sollen für den Betrachtungszeitraum auch Prüfaufträge aufgenommen werden, die eine valide Grundlage für die Entscheidung über zukünftige abfallwirtschaftliche Maßnahmen bilden.



Zur Sicherstellung einer effizienten Abfallwirtschaft unterscheidet der Landkreis folgende Kategorien für Maßnahmen:

- (1) informatorische Maßnahmen
- (2) fiskalische Maßnahmen
- (3) systemische und infrastrukturelle Maßnahmen

So hat die Bürgerbefragung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis 2024 u. a. ergeben, dass sich die Bürger beispielsweise mehr Informationen zu Reparaturmöglichkeiten, Fairteilern, Weitergabe von Gebrauchsgütern und einem abfallarmen Lebensstil wünschen. Die Ziele einer verstärkten Abfallvermeidung und besseren Abfalltrennung setzen letztlich eine dauerhafte Verhaltensänderung der Bürger in ihrem Konsumverhalten und ihrem Umgang mit Ressourcen voraus. Hierfür benötigen sie hinreichende Informationen über die Angebote des Abfallwirtschaftsbetriebs und weiterführende Informationen zu ihren Fragestellungen in diesem Zusammenhang.

Verschenken-und-mehr-Markt

Verschenkbörse
verschenken
statt wegwerfen

Lebensmittel wert-schätzen
retten statt wegwerfen

Second-Hand
kaufen und verkaufen

ReUse & Repair
weinternutzen und reparieren



www.verschenkenundmehr.de

Neben diesen informatorischen Maßnahmen können fiskalische Maßnahmen die Bürger bei ihrem Bemühen um Abfallvermeidung und -trennung unterstützen. Dies beinhaltet ggf. eine verursachergerechtere Ausgestaltung des Gebührenmodells sowie die Sanktionierung von Fehlverhalten insbesondere bei der Abfalltrennung.

Greifen diese informatorischen und fiskalischen Maßnahmen nicht und werden die abfallwirtschaftlichen Ziele nicht erreicht, rücken grundlegende systemische und infrastrukturelle Maßnahmen in den Fokus, die das abfallwirtschaftliche Angebot bei der Erfassung und Sammlung von Abfällen betreffen.

Mit diesem systemischen Vorgehen plant der Landkreis seine abfallwirtschaftlichen Ziele im Hinblick auf sinnvolle Veränderungen und Investitionserfordernisse bedarfsgerecht und zielgenau und steuert den Gebührenbedarf aufgabenspezifisch.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Böblingen ist flexibel angelegt – beschlossene Maßnahmen [M] und Prüfaufträge [P] schaffen die Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

9.1 Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Im Jahr 2022 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb das Abfallvermeidungskonzept für den Landkreis Böblingen weiterentwickelt. Dieses Konzept soll auf Basis der Ergebnisse der Abfallanalyse und der Bürgerbefragung weiter fortgeschrieben und die Umsetzung der darin erwähnten Maßnahmen vorangetrieben werden. Der Fokus hierbei liegt auf der Unterstützung der Bürger bei der Abfallvermeidung. Der Landkreis beschließt die Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Abfallvermeidungskonzept, um die Bürger weiterhin bei ihrem Verhalten zur Abfallvermeidung zu unterstützen. [M1].

Zusätzlich sollen die bisher ergriffenen und zukünftigen Maßnahmen zur Abfalltrennung und die Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung 2024 berücksichtigt und in das Konzept der Abfallvermeidung mit aufgenommen werden [M 2].

Die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts, das passgenau den unterschiedlichen Nutzergruppen im Landkreis gerecht wird und mit dem empfängerspezifische Informationsinhalte auf den jeweiligen Kanälen kommuniziert werden, wird als Prüfauftrag aufgenommen. Auch Aspekte eines aktiven Dialoges zwischen

Zur Abfallvermeidung setzt der Landkreis auch zukünftig insbesondere auf diese Schwerpunkte:

- (1) informatorische Maßnahmen,
- (2) fiskalische Anreize und
- (3) Ausweitung/Unterstützung von Maßnahmen in Bezug auf
 - Reparieren und Weiternutzen
 - Wiederverwenden (Tauschen, Verschenken/ Spenden, Verkaufen)
 - Abfallarmes Konsumverhalten

Bürger und Abfallwirtschaftsbetrieb können darin integriert werden [P 1].

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Erstellung eines Zero-Waste-Maßnahmenkatalogs zur systematischen Reduktion von Abfällen beitragen kann [P 2].



9.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalltrennung

Ein wesentliches Ziel bis 2030 ist die Reduzierung von Fehlwürfen in Form von nassen und trockenen Wertstoffen sowie Schadstoffen und Elektrokleingeräten in der Restmülltonne.

Gebühren

Fiskalische Maßnahmen können Anreize für eine systemkonforme Abfalltrennung setzen.

Das Gebührenmodell des Landkreises kombiniert bereits Grund- mit Leistungsgebühren und enthält damit Elemente einer verursachergerechten Gebührenveranlagung.

Der Landkreis prüft, ob diese Anreize durch **neue gebührenbezogene Elemente** für eine bessere Abfalltrennung noch verstärkt werden können [P 3]. Hierbei stehen die folgenden Überlegungen im Fokus:

- (1) lineare Erhöhung der Leerungsgebühr für Restabfallbehälter
- (2) sprungfixe Erhöhung der 10. und ff. Leerungen der Restabfallbehälter und
- (3) Erhöhung der Gebühr durch die Leerung von fehlbefüllten Biotonnen als Restabfall.



Eine Prüfung im Jahr 2024 hat ergeben, dass das aktuelle Gebührensystem unter den derzeitigen Rahmenbedingungen optimal ausgestaltet ist. Im Rahmen zukünftiger Prüfungen wird der Landkreis die genannten Überlegungen berücksichtigen.

Diese fiskalischen Anreize für eine systemkonforme Abfalltrennung in Bezug auf die Restmülltonne bergen das Risiko, dass es in anderen (Hol-)Systemen zur Erfassung von Abfällen zu Fehlwürfen kommt – etwa indem Restabfälle unzulässigerweise über die Bio- oder Papiertonne entsorgt werden. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass dadurch höhere Mengen an „Wildem Müll“ (damit ist Müll gemeint, der auf unzulässige Weise außerhalb zugelassener Abfallentsorgungsanlagen abgelagert wurde) generiert werden.

Im Hinblick auf die **notwendige Sortenreinheit der Biotonnenabfälle** nach der Bioabfallverordnung sind Fehlwurfquoten über 1 % für Kunststoffe und 3 % für Fehlwürfe insgesamt zu vermeiden. Der AWB erhält in diesem Zusammenhang folgenden Prüfauftrag: Prüfung der technischen Möglichkeiten, um Fehlwürfe eindeutig einem Verursacher zuzuordnen. [P 4].

Bürgerservice

Neben den informatorischen und fiskalischen Maßnahmen sind auch systemische und infrastrukturelle Maßnahmen denkbar, wenn die abfallwirtschaftlichen Ziele im angestrebten Zeitrahmen nicht erreicht werden.

In Bezug auf die **Fehlwürfe im Restabfall in Form von trockenen Wertstoffen**, insbesondere Leichtverpackungen und Schadstoffen, ist zu prüfen, ob das aktuelle Bringsystem für die unterschiedlichen Abfallfraktionen ausgeweitet und/oder attraktiver gestaltet werden kann [P 5]. Als denkbare Bausteine sind in diesem Zusammenhang zu prüfen:

- (1) Erhöhung des Komforts einzelner, bestehender Wertstoffhöfe (Annahmespektrum, Öffnungszeiten, 24/7-Wertstoffhof, bauliche Maßnahmen zur Erhöhung des Nutzerservices)
- (2) Einrichtung von zusätzlichen Wertstoffinseln – auch in Form von Unterflursystemen – an kommunalen Containerstandorten (Erhöhung der abfallartenspezifischen Standplatzdichte) bzw. in Ballungszentren/Innenstädten
- (3) Einführung/Verdichtung von abfallartenspezifischen Sammelcontainern, beispielsweise für E-Kleingeräte und Batterien

Sollten die eingeleiteten abfallwirtschaftlichen Veränderungen keine hinreichend positive Wirkung auf die Fehlwurfquote im Restabfall aufzeigen, ist eine umfangreiche Prüfung einer Systemumstellung des Bring- auf ein behältergestütztes Holsystem für trockene Wertstoffe zu initiieren [P 6].



Zudem ist die Fortschreibung des aktuellen Bausteins der Wertstofftonne zu prüfen [P 7]. Auch die Entscheidungsmöglichkeiten „Gelbe Tonne“ und „gemeinsame Wertstofftonne für LVP und stoffgleiche Nichtverpackungen“ wird im Zusammenspiel dieser beiden Prüfungsaufträge beleuchtet.

(2) Häuslicher Bioabfall und Grünabfall

Die bei der Bioabfallvergärung (in Leonberg) entstehenden Gärreste sollen zukünftig durch Kompostierung im Kompostwerk Kirchheim sowie bei weiteren Vertragspartnern stofflich verwertet werden [M 6].



Die Umstellung vom aktuellen Bring- auf ein Holsystem für trockene Wertstoffe würde einen signifikanten Einschnitt in das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises bedeuten. Ein solcher Schritt ist hinsichtlich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte sorgfältig zu prüfen und sollte nur dann erfolgen, wenn alle diese Aspekte zufriedenstellend berücksichtigt werden.

Parallel hierzu prüft der AWB auf der Basis der Restabfallanalysen 2024 die **Optimierung sowie Notwendigkeit neuer Sammelsysteme für Altkunststoffe und Alttextilien** [P 8].

Mit einem zeitlichen Nachlauf von ca. einem Jahr zu den umgesetzten informatorischen, fiskalischen, systemischen und infrastrukturellen Maßnahmen ist eine **Wirkungsanalyse mit Hilfe** einer gezielten Restabfallanalyse durchzuführen [M 3].

9.3 Maßnahmen zur Optimierung der Abfallbehandlung

(1) Sperrmüll

Um die **Sperrmüllmenge weiter zu reduzieren**, soll auf den Wertstoffhöfen auf eine noch konsequentere Separierung der Fraktionen „Sperrmüll“ und „Altholz“ geachtet werden [M 4].

Ferner wird beim Sperrmüll auf Abruf künftig ein weiteres Fahrzeug eingesetzt, sodass auch hier die Trennung von Altholz und Sperrmüll und deren separate Verwertung gewährleistet ist [M 5].

(3) Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Sensibilisierung der Bürger für die Reparierbarkeit von Elektro- und Elektronikaltgeräten und die Unterstützung der entsprechenden Einrichtungen und Organisationen ist Teil der Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

(4) Altbatterien und Akkumulatoren

Die Sicherstellung der stofflichen Verwertung von Altbatterien und Akkumulatoren ist Teil der Maßnahmen zur Abfalltrennung.

(5) Klärschlamm

Bedeutende Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich Klärschlamm wurden bereits mit der Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen eingeleitet, der den Bau einer Klärschlammverwertungsanlage mit der Möglichkeit zum Phosphorrecycling auf dem Gelände des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen vorsieht.

(6) Bau- und Abbruchabfälle

Der AWB führt die Verfolgung der Aktivitäten und Ergebnisse des Strategiedialogs "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen" in Baden-Württemberg (SDB BW) fort und prüft weiterhin die Vernetzung der relevanten Akteure im Landkreis sowie die Anwendung der Ergebnisse des SDB BW.

Der Landkreis beteiligt sich an der Standortsuche für eine DK II-Deponie des Verbandes Region Stuttgart (M7).

9.4 Maßnahmen für den Klimaschutz

Auf Basis der Erfassung der Verbrauchsdaten treibt der Landkreis Böblingen den Aufbau und die Erweiterung seines Energiemanagements voran, um Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen [M 8].

Im Zusammenhang mit der Deponiegasverwertung sowie der Deponierekultivierung führt er die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz fort [M 9].

Auch wird die weitere Umstellung auf umweltfreundlichere Technologien stets geprüft. Insbesondere seien hier alternative Antriebe, PV, Biogas und Windenergie genannt. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen sollen optimiert werden (Information der Öffentlichkeit u. ä.) [P 9].

9.5 Weitere betriebliche Maßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Neben den abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und Prüfaufträgen werden zur Erreichung der betrieblichen Ziele weitere Maßnahmen bzw. Prüfaufträge beschlossen.

Controlling

Das bestehende innerbetriebliche Controlling wird zu einem umfassenden, bereichsübergreifenden Controlling für den gesamten AWB ausgebaut [M 10]. Die Erstellung von Rentabilitätsberechnungen und Analysen zu kritischen Parametern sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen auf Basis der Berechnungen und Analysen soll damit erleichtert werden. Durch eine höhere Transparenz soll die Rentabilität gesteigert werden, beispielsweise durch Kostensenkungen und Erlössteigerungen bei der Verwertung von Wertstoffen.

Sicherheit

Die folgenden beiden Maßnahmen dienen der Erhöhung der betrieblichen Sicherheit:

Ein internes Compliance-Risikomanagement inklusive eines entsprechenden Kontrollsystems wird im Abfallwirtschaftsbetrieb aufgebaut und betrieben [M 11].

Zur Erhöhung der Cybersicherheit prüft der AWB die Implementierung eines Notfallplans. Dieser dient der Aufrechterhaltung des Betriebs im Falle eines Ausfalls von Netzwerken oder Programmen, beispielsweise durch Stromausfall oder Hacking [P 10].

Digitalisierung

Im betrieblichen Umfeld gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Digitalisierung. Entsprechend breit gefächert ist auch der dazugehörige Maßnahmenkatalog.

Dabei ist es wichtig, die Mitarbeiter bei den Digitalisierungs- und Transformationsprozessen zu begleiten, insbesondere durch Ideenmanagement, Workshops und transparente Umsetzung. Auch die Weiterentwicklung der Mitarbeiter-App ist hierzu ein wichtiger Aspekt.

Die Tourenplanung soll zukünftig digital erfolgen [M 12].

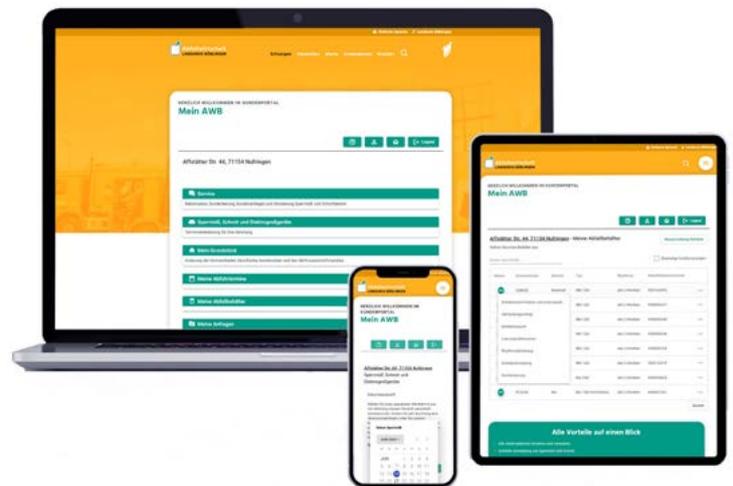
An den Einwurf-Containern für Alttextilien und Wertstoffe soll eine Füllstandsmessung realisiert werden [M 13].

Das Kundenonlineportal soll weiter ausgebaut werden [M 14]. Folgende Möglichkeiten sollen damit realisiert werden:

- (1) Zustellung von Gebührenbescheiden über das elektronische Postfach des Kundenportals ab 2025 und
- (2) Anbindung des Kundenonlineportals an ein zukünftiges Behördenpostfach.

Eine weitere Maßnahme ist die Ergänzung der Website des AWB um einen Chat- sowie Sprachbot für Kundenkontakte [M 15].

Eine KI-basierte interne Wissensdatenbank soll aufgebaut werden [M16].



Der AWB als Arbeitgeber

Um ein moderner und attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, sind dem AWB zahlreiche Aspekte wichtig. Dazu gehören das Angebot von Praktikums- und Ausbildungsplätzen, mobiles, ortsunabhängiges Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und ein Lebensarbeitszeitkonto, auch im operativen Bereich. Die Außendarstellung des AWB als moderner und attraktiver Arbeitgeber soll verstärkt werden, beispielsweise durch Teilnahme an Messen. Der weitere Ausbau der erwähnten Aspekte sowie die Außendarstellung des AWB werden in einer Maßnahme zusammengefasst [M 17].

Mit vielfältigen Maßnahmen und Weiterentwicklungen stellt sich der AWB strategisch und organisatorisch für die Zukunft breit auf.



10. Kosten und Gebühren

10.1 Kosten- und Wirtschaftsplan

Eine moderne Kreislaufwirtschaft mit ihren zahlreichen Teilleistungsbereichen weist eine vielschichtige Kostenstruktur auf.

Als Eigenbetrieb ist der Abfallwirtschaftsbetrieb zu sparsamem Wirtschaften verpflichtet, ohne dabei soziale und ökologische Standards zu vernachlässigen. Die Gebührenzahler profitieren unmittelbar von Effizienzsteigerungen in allen Betriebsbereichen und von Wertstoff Erlösen.

Für jedes Jahr hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan und der Stellenübersicht.

Die Aufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebs müssen ausschließlich über selbst erwirtschaftete Erträge – z. B. Benutzungsgebühren, Erstattungen, Verkaufserlöse – gedeckt werden. Haupteinnahme stellen die Benutzungsgebühren dar. Nach dem Kommunalabgabengesetz dürfen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die von ihnen erbrachten Leistungen Gebühren erheben. Die Erzeuger und Besitzer von Abfällen haben als deren Verursacher die Entsorgungsgebühren zu tragen. Bei der Gebührenfestsetzung ist zu beachten, dass Gebühren nur insoweit erhoben werden dürfen, wie sie zur Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung notwendig sind.

Der jährlichen Gebührenkalkulation liegen jeweils die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgungseinrichtungen sowie die zu erwartenden Abfallmengen und Wohn-/Nutzeneinheiten zugrunde.

Insgesamt werden für die abfallwirtschaftlichen Leistungen moderat steigende Kosten für die kommenden Kalkulationsperioden prognostiziert.

10.2 Aktuelles Gebührenmodell

Gebühren für Privathaushalte

Die Gebührenkalkulation beruht auf den Vorschriften des



Kommunalabgabengesetzes. Wesentliche Grundlagen für die Kalkulation sind das Äquivalenzprinzip, die Maßgaben zur Kostenüberdeckung und die Möglichkeit, für die Deckung der Nachsorgekosten bei allen Abfallanlagen sowie der Kosten für alle Einrichtungen der Abfallentsorgung Gebühren nach einheitlichen Sätzen erheben zu können.

Die jährliche Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt in besonderem Maße die Gestaltungsmöglichkeit des § 18 Kommunalabgabengesetz, nachhaltige Anreize zur Vermeidung, Verwertung und Trennung von Abfällen zu setzen. Hierzu zählen vor allem die Zulassung von Behältergemeinschaften, die Möglichkeit eines individuellen Abfuhrhythmus durch Leerungszählung per Chip mit nur vier Mindestleerungen pro Jahr und die einheitliche Jahresleerungsgebühr für beide Größen der Bioabfallbehälter.

Das aktuelle Gebührenmodell lässt sich wie folgt kurz skizzieren:

- Grundgebühr je Wohneinheit
- vier Mindestleerungen Restmüll
- Gebühr je Leerung Restmüll in Abhängigkeit der Behältergröße
- Jahresleerungsgebühr für die Biotonne
- Gebühr je Leerung der Wertstofftonne
- gebührenfreie Leerung der Papiertonne
- gebührenfreie Abgabe von Sperrmüll, Schrott, Baum- und Heckenschnitt auf den Wertstoffhöfen und Häckselplätzen
- Abholung von Sperrmüll und Elektro-/Elektronikgeräten gegen Gebühr
- diverse Gebühren für zusätzliche, freiwillig in Anspruch genommene abfallwirtschaftliche Zusatzleistungen

Die detaillierten Regelungen können der jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises entnommen werden.



Diese finden Sie auf der Website des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-bb.de/Abfallgebuehren oder durch scannen des nebenstehenden QR-Codes.



Berechnungsgrundlagen der Abfallgebühren:

- Mengen der Abfälle ohne Erlöspotential
- Mengen der Abfälle mit Erlöspotential
- Erfassungskosten
- Müllabfuhr
- Behandlungs-/Verwertungskosten
- Vermarktungserlöse für Abfälle mit Erlöspotential
- Administrative Kosten
- Grad des Bürgerservices



Gebühren für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen

Nach den Vorschriften der Gewerbeabfallverordnung haben auch Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen mindestens einen Abfallbehälter des öRE zu nutzen – die sogenannte Pflichtrestmülltonne. Damit sind die Gewerbebetriebe an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossen.

Zudem besteht die Möglichkeit, auch mit einer Bio-, Wertstoff- und Papiertonne ausgestattet zu werden.

Für Gewerbebetriebe werden die Abfallgebühren ebenfalls jährlich in einem Gebührenbescheid erhoben. Die Gebühren sind aufgeteilt in eine Grundgebühr nach Nutzeinheiten sowie in eine Leerungsgebühr, die nach Anzahl der getätigten Leerungen berechnet wird.

Gebühren für Selbstanlieferer

Bei der Selbstanlieferung von Abfällen auf den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis werden die Gebühren nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle bemessen. Ist ein Wiegen nicht möglich, werden die Gebühren nach dem Volumen je angefangenem unverdichteten Kubikmeter ermittelt.

Für Gewerbebetriebe gelten im Holsystem Grund- und Leistungsgebühren; im Bringsystem werden Abgaben je nach Gewicht oder Volumen der angelieferten Abfälle berechnet.



11. Zusammenfassung und Ausblick

Das Abfallwirtschaftskonzept 2025 des Landkreises Böblingen ist mehr als nur eine Fortschreibung bestehender Plannungen – es ist ein selbstbewusstes Zukunftskonzept, das mit Weitblick, Innovationskraft und einem klaren Verantwortungsbewusstsein für Mensch und Umwelt entwickelt wurde. Aufbauend auf einem über Jahrzehnte bewährten Entsorgungssystem verfolgt der Landkreis konsequent das Ziel, eine nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft umzusetzen, die den aktuellen ökologischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht wird – und darüber hinaus Impulse für neue Lösungen setzt.

Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt: Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sind zentrale Partner auf dem Weg zu einer modernen Abfallwirtschaft. Das Konzept stärkt die Bürgerbeteiligung durch gezielte Informationsangebote, transparente Kommunikation, digitale Services und verbesserte Sammelstrukturen. Es bietet alltagstaugliche Anreize für Müllvermeidung und -trennung, fördert einen bewussten, abfallarmen Lebensstil und sorgt gleichzeitig für Komfort und Verlässlichkeit in der Entsorgung.

Das Konzept definiert ambitionierte, aber realistische Ziele und geht diese Herausforderungen durch eine enge Verzahnung unterschiedlicher Maßnahmenkategorien mit System an. Wir sind überzeugt: Mit diesem ganzheitlichen und flexibel angelegten Maßnahmenpaket schaffen wir die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Verbesserung – ökologisch, ökonomisch und sozial.

Ein zukunftsweisendes Konzept für eine nachhaltige, bürgernahe und klimafreundliche Abfallwirtschaft im Landkreis Böblingen – mit innovativen Lösungen, klarer Verantwortung und echter Beteiligung.

Auch der Klimaschutz ist fester Bestandteil unseres Handelns. Die Integration moderner Vergärungs- und Recyclingverfahren oder der Einsatz CO²-neutraler Technologien sind nur zwei Beispiele dafür, wie der AWB aktiv zur Erreichung der Klimaziele im Landkreis beiträgt. Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserer Arbeit nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern echte Mehrwerte für Umwelt, Klima und Gesellschaft schaffen.

Das Konzept 2025 ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als innovativer, verlässlicher und bürgernahe Dienstleister. Es bündelt Erfahrung, Fachwissen und Gestaltungswillen. Und es zeigt: Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen – für heutige und kommende Generationen. Mit diesem Konzept in der Hand und dem Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger im Rücken sind wir zuversichtlich, gemeinsam eine Abfallwirtschaft zu gestalten, die nicht nur funktioniert, sondern begeistert – und die den Landkreis Böblingen zu einem Vorbild für nachhaltiges Handeln macht.



Impressum

Herausgeber

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Böblingen
Wolf-Hirth-Straße 33
71034 Böblingen
Tel. 07031 / 663 - 1550
E-Mail: awb@lrabb.de
www.awb-bb.de

Redaktion

teamwerk AG
L 15, 12-13
68161 Mannheim
Tel. 0621 / 29 99 79 - 0
E-Mail: info@teamwerk.ag
www.teamwerk.ag

Design & Layout

GUGGEMOL. Web- und Grafikdesign
Sara Witte-Parra
E-Mail: mail@gugge-mol.de
www.gugge-mol.de

Bildnachweise

- Bildarchiv des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Böblingen
- Einige der verwendeten Bilder stammen von www.shutterstock.com
- Redaktionelles Bild S.21: © [Sina Ettmer Photography] / Shutterstock.com



Abfallwirtschaft
LANDKREIS BÖBLINGEN